Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6628
09. 03. 90

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. März 1990 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Hält die Bundesregierung das Wartime-Nation-Support-Abkommen mit den USA noch für zeitgemäß, nachdem in Europa sich die Situation verändert und weitere Abrüstungsabkommen in Aussicht stehen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 6. März 1990

Das Wartime-Host-Nation-Support-Abkommen (WHNS-Abkommen) regelt die Unterstützung von Verstärkungskräften der USA, die im Falle einer Krise oder eines bewaffneten Konflikts in die Bundesrepublik Deutschland verlegt würden.

Auch nach Abschluß eines KSZE-Abkommens in Wien und dessen Umsetzung wird die Verteidigungsplanung auf die Möglichkeit der Zuführung amerikanischer Kräfte nach Europa im Krisen- oder Konfliktfall nicht verzichten können.

Die Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung, daß die Anwesenheit amerikanischer Streitkräfte auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland für die Sicherheit und Stabilität in Europa wichtig ist.

Sie sieht daher keinen Anlaß, das WHNS-Abkommen in Frage zu stellen.

2. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Welche konkreten Initiativen hat die Bundesregierung, wie wiederholt vom Deutschen Bundestag gefordert, in jüngerer Zeit ergriffen zur Einrichtung eines Hochkommissariats für Menschenrechte im UN-System (United Nations High Commissioner for Human Rights), um die zum Teil schon bestehenden Menschenrechtsinstitutionen neu zu organisieren, aufzuwerten, auszubauen und zu stärken, und wie ist der Sachstand der Diskussion zu dieser Problematik im UN-Bereich?

3. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Welche konkreten Initiativen hat die Bundesregierung, wie wiederholt vom Deutschen Bundestag gefordert, in jüngerer Zeit ergriffen zur Errichtung eines Menschenrechtsgerichtshofs im UN-System, ähnlich dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof, und wie ist der derzeitige Sachstand der Diskussion innerhalb der UN?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 5. März 1990

In der Antwort der Bundesregierung vom 9. Februar 1989 (Drucksache 11/3963) auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Timm, Bahr u. a. und der Fraktion der SPD (Drucksache 11/2427) – „Aktivitäten der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinten Nationen" – wurde darauf hingewiesen, daß die Vertreter der Bundesregierung sich auf internationaler Ebene wiederholt öffentlich für die Einsetzung eines VN-Hochkommissars für Menschenrechte und eines VN-Menschenrechtsgerichtshofes ausgesprochen haben. Die Bundesregierung hat in dieser Antwort dargelegt, daß es sich um langfristige Ziele handelt, deren praktische Umsetzung nicht möglich ist, solange die erheblichen grundlegenden Differenzen im Menschenrechtsverständnis der VN-Mitgliedstaaten nicht ausgeräumt sind. Diese Aussage gilt weiterhin.

Wie in der Antwort ebenfalls ausgeführt, verliert die Bundesregierung diese Ziele jedoch nicht aus dem Auge. Inzwischen hat Bundesminister Genscher in seiner Rede am 27. September 1989 vor dem Plenum der 44. VN-Generalversammlung erneut auf die Dringlichkeit eines VN-Hochkommissars für die Menschenrechte und die Einrichtung eines Internationalen Menschenrechtsgerichtshofs hingewiesen. Unsere Delegation hat diese Forderung am 7. November 1989 im Dritten Ausschuß der VN-Generalversammlung ebenfalls vorgetragen. Eine Abnahme der Widerstände ist bisher nicht erkennbar. Der weitere Fortgang der Projekte wird auch dadurch erschwert, daß bei unseren westlichen Partnern keine einheitliche Linie besteht.

Hinsichtlich der Stärkung der bestehenden Institutionen zum Schutz der Menschenrechte finden in der z. Z. tagenden Menschenrechtskommission in Genf intensive Verhandlungen statt, an denen die deutsche Delegation aktiv teilnimmt. Die westliche Gruppe bemüht sich, die Forderung der Delegationen der Dritten Welt nach Ausweitung der Mitgliedschaft in der Menschenrechtskommission allein zu ihren Gunsten mit einer Verbesserung der Effizienz der Menschenrechtsinstitutionen zu koppeln. Angesichts der Mehrheiten der Dritten Welt in der Menschenrechtskommission gestalten sich diese Verhandlungen äußerst schwierig; über ihren Ausgang läßt sich noch keine Aussage treffen.

4. Abgeordneter **Niegel** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung die Folgen für das Personal bekannt, wenn der Beschluß des Ministerrates der WEU vom 13. November 1989, die Sicherheitsagenturen der WEU abzuschaffen, vollzogen wird, und ist sie bereit, sich für eine rasche und sozial gerechtfertigte Lösung für das von der Vertragsauflösung betroffene Personal einzusetzen?

5. Abgeordneter **Niegel** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die drei Vorschläge des Personalrates der Agenturen zur Lösung der Folgen der Kündigung des betroffenen Personals?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 8. März 1990

Bei der für den 30. Juni 1990 vorgesehenen Auflösung der ministeriellen Organe der WEU in Paris wird eine Anzahl von Mitarbeitern unter Anwendung des gültigen Personalstatuts und der darin vorgesehenen Entschädigungsregelungen entlassen. Der Rat der WEU ist einhellig der Auffassung, daß diese Regelungen, welche dem international üblichen Standard entsprechen, ausreichend und angemessen sind.

Die beiden deutschen Mitarbeiter im A-Bereich haben Anspruch auf Rückübernahme in ihre jeweiligen Ressorts.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordnete **Frau Dr. Hellwig** (CDU/CSU)

Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen für die niedrige Teilnehmerquote von Frauen bei bedeutenden Ausstellungen der zeitgenössischen Kunst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 28. Februar 1990

Eine genaue Ermittlung der Teilnehmerquote von Frauen bei bedeutenden Ausstellungen der zeitgenössischen Kunst ist nur auf Grund eingehender und differenzierter Erhebungen möglich. Derartige Erhebungen liegen bisher nicht vor.

Jedoch hat das Zentrum für Kulturforschung Bonn 1986/87 im Rahmen der von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Pilotstudie „Frauen im Kultur- und Medienbetrieb" u. a. stichprobenartig Daten zur Beteiligung von Frauen an Kunstausstellungen erhoben. Diese Daten lassen den Schluß zu, daß sich der Anteil der Künstlerinnen bei Ausstellungen in den letzten Jahren kaum verändert hat und nach wie vor bei etwa einem Fünftel aller Ausstellungsteilnehmer liegt. Bei repräsentativen Großausstellungen aktueller Kunst liegt der Anteil der Künstlerinnen wesentlich niedriger. Die Studie geht hier von einem Anhaltswert von 8,4% aus.

Im Auftrag der Bundesregierung führt eine Arbeitsgruppe der Gesamthochschule Kassel gegenwärtig eine Untersuchung der aktuellen Ausbildungs- und Arbeitssituation von Frauen in den Bereichen Bildende Kunst, Film und Design durch. Die Bundesregierung erhofft sich von den Ergebnissen dieser Untersuchung auch Hinweise auf mögliche Ursachen für die niedrige Teilnehmerquote von Frauen bei Ausstellungen von zeitgenössischer Kunst.

Der Anteil der weiblichen Studierenden im Fach Bildende Kunst beträgt insgesamt rund 47%.

7. Abgeordnete **Frau Dr. Hellwig** (CDU/CSU)

Wie hat sich der Frauenanteil an den Teilnehmern sowie den Preisträgern bei Kulturwettbewerben mit Bundesbeteiligung in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 28. Februar 1990

Bei Kulturwettbewerben mit Beteiligung des Bundes ist zu unterscheiden zwischen

- Kulturwettbewerben, die von der Bundesregierung im Zusammenwirken mit den Bundesländern oder sonstigen öffentlichen und nichtöffentlichen Trägern/Stiftern durchgeführt werden sowie
- Kulturwettbewerben, die von den von der Bundesregierung finanziell unterstützten, nichtstaatlichen Institutionen im Kulturbereich, wie z. B. dem deutschen Literaturfonds, eigenverantwortlich durchgeführt werden.

Eine vollständige Ermittlung des Frauenanteils an den Teilnehmern sowie den Preisträgern bei allen Kulturwettbewerben mit Beteiligung des Bundes ist wegen der Vielzahl der Wettbewerbe und der unterschiedlichen Trägereinrichtungen nur auf Grund umfangreicher Recherchen möglich. Diese Recherchen sind eingeleitet. Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird die Bundesregierung die Frage abschließend beantworten.

Zahlen zum Frauenanteil an den Teilnehmern sowie den Preisträgern können gegenwärtig z. B. für den vom deutschen Literaturfonds jährlich veranstalteten Wettbewerb „Kranichsteiner Literaturtage" genannt werden.

Dieser Wettbewerb wird für alle Stipendiaten ausgeschrieben, denen ein Stipendium für die Arbeit an einem belletristischen Werk zuerkannt wurde und deren Förderung während des Vorjahres ausgelaufen ist. Es können maximal 25 Autoren am Wettbewerb teilnehmen. Eine Jury aus 7 Mitgliedern entscheidet über die Verleihung des Preises des „Kranichs

mit dem Stein". Darüber hinaus wird seit 1985 ein New York-Stipendium – Aufenthalt von einem halben Jahr im deutschen Haus in New York – vergeben.

Die Entwicklung des Frauenanteils an den Teilnehmern und Preisträgern sowohl beim „Kranich mit dem Stein" als auch bei dem New York-Stipendium in den letzten fünf Jahren stellt sich wie folgt dar:

I. Teilnehmer

Jahr	1985	1986	1987	1988	1989
weiblich	3	4	8	1	4
männlich	15	8	8	12	9

II. Preisträger

a) „Kranich mit dem Stein"

Jahr	1985	1986	1987	1988	1989
weiblich	1	1	–	–	–
männlich	–	–	1	1	1

Von 1983 bis 1989 ist der „Kranich mit dem Stein" insgesamt an 3 Frauen und 4 Männern verliehen worden.

c) „New York-Stipendium"

Jahr	1985	1986	1987	1988	1989
weiblich	–	–	–	1	–
männlich	1	1	1	–	1

8. Abgeordnete **Frau Karwatzki** (CDU/CSU)

Welche Stipendien vergibt die Bundesregierung im kulturellen Bereich und wie hat sich der Frauenanteil an den Stipendiaten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

9. Abgeordnete **Frau Karwatzki** (CDU/CSU)

Bestehen für eine Teilnahme an Kulturwettbewerben oder an Stipendienvergabeverfahren des Bundes Altersgrenzen?

10. Abgeordnete **Frau Karwatzki** (CDU/CSU)

Wie sind bzw. waren die Jurys bei diesen Wettbewerben und den Stipendiatenauswahlverfahren, aufgeschlüsselt nach Männern und Frauen, besetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 21. Februar 1990

Eine sachgerechte Beantwortung der Fragen ist wegen der Vielzahl und Vielfalt der Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung im kulturellen Bereich nur auf Grund von eingehenden Recherchen bei den einzelnen Bundesressorts möglich. Diese Recherchen sind eingeleitet. Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird die Bundesregierung die Fragen abschließend beantworten.

11. Abgeordnete **Frau Schmidt (Spiesen)** (CDU/CSU)

Hat es in der Vergangenheit Probleme hinsichtlich der Inanspruchnahme von Stipendien bei Preisträgerinnen gegeben, weil eine Kinderbetreuung nicht gewährleistet war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 21. Februar 1990

Das vom Deutschen Literaturfonds vergebene New York-Stipendium konnte von einer Preisträgerin nicht angenommen werden, weil während des halbjährigen Aufenthalts in New York die Betreuung ihrer Kinder nicht gewährleistet werden konnte.

Weitere derartige Fälle sind der Bundesregierung bisher nicht bekanntgeworden.

12. Abgeordnete **Frau Schmidt (Spiesen)** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um Künstlerinnen in den verschiedenen kulturschaffenden Bereichen die Vereinbarkeit ihrer Arbeit mit familiären Aufgaben zu erleichtern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 21. Februar 1990

Das Problem, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, stellt sich Künstlerinnen in gleicher Weise wie jeder anderen erwerbstätigen Mutter.

Um Hilfen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu geben, unterstützt die Bundesregierung den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und betreuten Ganztagsschulen.

Festangestellte oder freischaffende Künstlerinnen können zudem die Leistungen des Bundeserziehungsgeldgesetzes entsprechend ihrem Beschäftigungsstatus in Anspruch nehmen. Auch für Künstlerinnen besteht die Möglichkeit, für eine sozialversicherungspflichtig beschäftigte Haushaltshilfe bis zu 12 000 DM steuerlich geltend zu machen.

13. Abgeordnete **Frau Schmidt (Spiesen)** (CDU/CSU)

Wie viele Mittel wurden in den vergangenen fünf Jahren für wie viele Werke von Künstlern einerseits und Künstlerinnen andererseits vom Bund für den Ankauf zeitgenössischer Kunst eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 21. Februar 1990

Die Bundesregierung hat von 1985 bis 1989 für den Erwerb zeitgenössischer Kunstwerke zur kulturellen Repräsentation des Bundes 3,1 Mio. DM ausgegeben.

Von den in diesem Zeitraum insgesamt angekauften 187 Werken zeitgenössischer Kunst stammen 31 von Künstlerinnen; für diese Werke sind 313 780DM gezahlt worden.

Die unabhängige Ankaufskommission, auf deren Empfehlung diese Ankäufe erfolgt sind, besteht aus 9 Mitgliedern. Davon sind 3 Frauen (1 Museumsdirektorin, 1 Malerin, 1 Bildhauerin).

14. Abgeordnete **Frau Verhülsdonk** (CDU/CSU)

Wie viele Anträge auf Projektförderung nach dem Filmförderungsgesetz wurden in den vergangenen Jahren gestellt, und wie viele Produktionen wurden mit welchem Förderungsaufwand bewilligt, jeweils aufgeschlüsselt nach Männern und Frauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 21. Februar 1990

Über die Förderung von Filmprojekten nach dem Filmförderungsgesetz entscheidet eine aus 11 sachkundigen Mitgliedern zusammengesetzte Kommission.

Förderungshilfen erhält jeweils der Hersteller eines Films. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, werden Filme nicht von Einzelkaufleuten sondern von Gesellschaften mit beschränkter Haftung hergestellt. Aus den Veröffentlichungen der geförderten Hersteller von Filmen läßt sich daher im allgemeinen nicht das Geschlecht der Personen erkennen, welche die Verantwortung für die Produktion haben.

In den vergangenen Jahren wurden jährlich zwischen 20 bis 30 Filmproduktionen mit einem durchschnittlichen Fördervolumen von etwa 500 000 DM gefördert.

15. Abgeordnete **Frau Verhülsdonk** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Frauenanteil an Leitungspositionen im Kulturbetrieb (z. B. Museumsdirektoren, Regisseuren, Intendanten, Musikdirektoren etc.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 21. Februar 1990

Eine amtliche Statistik, die die geforderten Angaben enthält, besteht nicht.

Zahlenangaben liegen lediglich für die Personengruppen der Film- und Fernsehregisseure, der Theaterspielleiter und der Dramaturgen vor. Danach beträgt der Frauenanteil bei den Film- und Fernsehregisseuren rund 16%, bei den Theaterspielleitern rund 15% und bei den Dramaturgen rund 33%.

Angaben zum Frauenanteil bei anderen im Kulturbereich tätigen Personengruppen könnten nur auf Grund von zeitaufwendigen Umfragen bei Bundesländern und Gemeinden sowie bei kulturellen Institutionen im nichtstaatlichen Bereich beigebracht werden.

Die Bundesregierung ist im Zusammenwirken mit den Ländern bemüht, die kulturstatistischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß für die Beantwortung derartiger Fragen künftig bessere Grundlagen zur Verfügung stehen.

16. Abgeordneter **Baum** (FDP)

Ist die Regelung gemäß der Satzung des Deutschen Fußballbundes, die den Transfer eines Spielers von einem Verein eines anderen EG-Staates zu einem deutschen Verein innerhalb eines Spieljahres untersagt, den Transfer zwischen zwei deutschen Vereinen jedoch gestattet, mit den geltenden oder künftigen EG-Regeln vereinbar, die die Freizügigkeitsrechte garantieren?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 1. März 1990

Der Wechsel aus dem Ausland in die Fußball-Bundesliga ist nach dem DFB-Lizenzspielerstatut grundsätzlich nicht restriktiver geregelt als der Wechsel innerhalb der Bundesliga.

Nur in einem Ausnahmefall ist der Wechsel aus dem Ausland erschwert: Sofern der Spieler zuvor aus der Bundesliga ins Ausland gewechselt war und zurückkehrt, gilt § 20 Nr. 3 letzter Absatz des DFB-Lizenzspielerstatutes, der folgendermaßen lautet:

„Lizenzspieler, die sich einem anderen Verein eines anderen Mitgliedslandes der FIFA anschließen, können von einem Verein der Lizenzligen des DFB frühestens mit Wirkung vom 1. Juli des nächsten Kalenderjahres unter Vertrag genommen werden."

Diese Regelung wird vom DFB-Vorstand allerdings zusätzlich noch einschränkend angewendet und zwar in dem Sinn, daß sie nur Geltung beansprucht, wenn ein Spieler den Wechsel zu kurzfristigem Auslandsgastspiel wahrgenommen hatte, um unter Ausnutzung unterschiedlicher nationaler Spielzeiten rasch wieder in den Bundesliga-Spielbetrieb einzugreifen. Damit verbundene Wettbewerbsverzerrungen sollen aus sportlichen Gründen vermieden werden.

Die in Rede stehende Regelung des DFB-Lizenzspielerstatutes, die der DFB auf Grund der ihm zustehenden Autonomie erlassen hat, und ihre einschränkende Anwendung beruhen auf sachlichen Erwägungen.

17. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Sind der Bundesregierung Informationen bekannt, daß der russische Geheimdienst auch heute noch in der Bundesrepublik Deutschland Telefonleitungen „anzapft" und gezielte Abhöraktionen durchführt, und werden gleiche Aktionen auch noch von der DDR aus durchgeführt?

18. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit – falls die Vermutungen unter Frage 17 zutreffen –, in den Verhandlungen mit beiden Staaten dafür einzutreten, für diese Aktionen im Sinne eines friedlichen Europas der Zukunft sofort abgestellt werden?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 5. März 1990

Die Bundesregierung versteht die Frage als nicht auf den direkten technischen Vorgang des „Anzapfens" einer Telefonleitung bezogen, sondern als Auskunftsersuchen über die auf der Basis modernster Nachrichtentechnik mögliche Aufklärung der Fernmeldeverkehre in der Bundesrepublik Deutschland. Dies vorausgeschickt, beantwortet die Bundesregierung die Fragen wie folgt:

Zu Frage 17

Nach bisheriger Erkenntnislage geht die Bundesregierung davon aus, daß von sowjetischer Seite Fernmeldeaufklärung gegen die Bundesrepublik Deutschland betrieben wird.

Bezüglich der Nachrichtendienste der DDR gibt es Hinweise, daß die Fernmeldeaufklärung der DDR in letzter Zeit zurückgegangen ist.

Zu Frage 18

Die deutsch-sowjetischen Beziehungen dienen der Förderung von Verständigung und Vertrauen. Abhöraktionen schaden diesem Ziel. Die Bundesregierung hat – wie auch andere Bundesregierungen – im konkreten Erkenntnisfall die sowjetische Seite darauf hingewiesen, daß nachrichtendienstliche Aktivitäten gegen die Bundesrepublik Deutschland der Verständigung nicht dienlich sind. Im übrigen ist die Bundesregierung nach-

haltig bemüht, der Gefährdung der Fernmeldeverkehre entgegenzuwirken. Auf die beabsichtigte Errichtung eines Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik wird in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen.

Verhandlungen mit der Regierung der DDR über konkrete Schritte zur deutschen Einheit werden, wie die Bundesregierung wiederholt betont hat, alsbald nach freien Wahlen in der DDR und nach Bildung einer aus solchen Wahlen hervorgehenden neuen Regierung der DDR aufgenommen werden.

Im Hinblick hierauf dürfte es auch im eigenen Interesse der DDR liegen, daß sie nachrichtendienstliche Operationen gegen die Bundesrepublik Deutschland einstellt.

19. Abgeordnete **Frau Dr. Sonntag-Wolgast** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß ein Bundesgrenzschutzbeamter, der als stellvertretender Landesvorsitzender der Republikaner in Schleswig-Holstein fungiert, bei einem Landesdelegiertenparteitag in Bad Segeberg den Verfassungsschutz als „Stasi-West" bezeichnet hat, und erwägt der Bundesminister des Innern, dienstrechtliche Schritte gegen diesen Beamten wegen dieser Äußerung einzuleiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 8. März 1990

Der Bundesregierung ist durch Befragung des Beamten bekanntgeworden, daß Herr Sch. in seiner Funktion als stellvertretender Landesvorsitzender der Republikaner in Schleswig-Holstein auf dem Landesdelegiertenparteitag im Rahmen der Kandidatenvorstellung für die Bundestagswahl 1990 den Verfassungsschutz in der Tat als „Stasi-West" bezeichnet hat.

Diese Äußerung begründet den Verdacht eines Dienstvergehens. Die dienstrechtliche Prüfung, ob eine Pflichtverletzung des Beamten vorliegt, habe ich veranlaßt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

20. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, dafür zu sorgen, daß die Haftung für Kinder und Jugendliche auf ein vertretbares Maß beschränkt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 8. März 1990

Die Frage zielt auf die zivilrechtliche Verantwortlichkeit von Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche werden vor vertraglichen Verpflichtungen in ausreichendem Maß durch ihre fehlende oder nur eingeschränkte Geschäftsfähigkeit nach den §§ 104 ff. BGB geschützt. Soweit sie durch ihre Eltern vertreten werden, besteht eine umfangreiche vorbeugende Kontrolle durch das Vormundschaftsgericht (§§ 1629 ff., 1643, 1821 f. BGB).

Begehen Kinder unter sieben Jahren unerlaubte Handlungen im Sinne der §§ 823 ff. BGB, so haften sie überhaupt nicht (§ 828 Abs. 1 BGB). Begehen Kinder oder Jugendliche zwischen sieben und achtzehn Jahren unerlaubte Handlungen (§§ 823 ff. BGB), so haften sie nur, wenn und soweit sie bei der Begehung der schädigenden Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hatten (§ 828 Abs. 2 BGB). Außerdem haften diese Kinder und Jugendlichen nur dann, wenn sie – gemessen an einem altersgruppenspezifischen Verhalten – fahrlässig handelten. Maßstäbe wie bei Erwachsenen dürfen nicht angewandt werden. Kinder und Jugendliche unterliegen wie Erwachsene schließlich den Schutzvorschriften des Prozeß- und Vollstreckungsrechts, das eine zu weitgehende Vermögenshaftung ausschließt. Insgesamt hat der Gesetzgeber nach Auffassung der Bundesregierung bereits dafür gesorgt, daß die Haftung für Kinder und Jugendliche auf ein vertretbares Maß beschränkt wird.

21. Abgeordneter **Tietjen** (SPD)

In wie vielen Fällen – aufgeschlüsselt nach Bundesländern – sind im Jahr 1988 Telefonüberwachungen gemäß §§ 100 a, 100 b StPO richterlich angeordnet worden?

22. Abgeordneter **Tietjen** (SPD)

In wie vielen Fällen – aufgeschlüsselt nach Bundesländern – sind im Jahr 1989 Telefonüberwachungen gemäß §§ 100 a, 100 b StPO richterlich angeordnet worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 8. März 1990

Nach den der Bundesregierung auf Grund der Erfassung durch den Bundesminister für Post und Telekommunikation vorliegenden Zahlen sind im Jahre 1988 2 039 und im Jahre 1989 2 205 richterliche Anordnungen ergangen.

Diese Zahlen schlüsseln sich nach Bundesländern wie folgt auf:

Land	1988	1989
Baden-Württemberg	362	390
Bayern	276	281
Bremen	40	31
Hamburg	85	124
Hessen	291	335
Niedersachsen	265	246
Nordrhein-Westfalen	555	531
Rheinland-Pfalz	117	156
Saarland	—	46
Schleswig-Holstein	48	65
Summe	2 039	2 205

Anordnungen im Saarland wurden bis einschließlich 1988 fehlerhaft als staatsanwaltschaftliche Eilanordnungen erfaßt. Die Summe der Anordnungen für das Jahr 1988 wäre mithin um 37 richterliche Anordnungen im Bundesland Saarland zu ergänzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

23. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, den Gasteltern, die im Rahmen von öffentlich geförderten Jugendaustauschprogrammen Jugendliche aus dem Ausland in ihre Haushalte aufnehmen, die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung dadurch zu erleichtern, daß sie z. B. einen zu errechnenden Betrag bei der Lohn- und Einkommensteuer von ihrem Einkommen absetzen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. März 1990

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, Gasteltern die Aufnahme ausländischer Jugendlicher durch einkommensmindernde Abzüge bei der Einkommensteuer (Lohnsteuer) zu erleichtern.

Die Frage ist wiederholt geprüft worden. Auf Bitte der Kommission des Ältestenrates für den deutsch-amerikanischen Jugendaustausch hat sie auch der Finanzausschuß des Deutschen Bundestages in der Sitzung vom 26. Februar 1986 erörtert, ohne sich jedoch wegen der Präjudizgefahr für andere Bereiche der privaten Lebensführung dafür auszusprechen, Steuerfreibeträge für Gasteltern einzuführen.

24. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Bis wann ist mit der Gründung einer Umwelttechnik-Stiftung im Zusammenhang mit der Privatisierung der Salzgitter AG zu rechnen, und welche Standortüberlegungen wurden für die zu errichtende Stiftung bislang angestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. März 1990

Der Erlös aus dem Verkauf der Salzgitter AG wird für eine Deutsche Stiftung Umwelt verwendet. Das Bundeskabinett wird in Kürze den Gesetzentwurf beraten. Nach Beendigung der parlamentarischen Beratungen ist die Gründung einer Stiftung bürgerlichen Rechts vorgesehen.

Für die Standortwahl sind verschiedene Gesichtspunkte maßgeblich, u. a. die verkehrsmäßige Lage und die Nähe zu Institutionen der Wissenschaft, insbesondere der Umweltforschung.

25. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, den grenzüberschreitenden Verkehr aus Schleswig-Holstein in die DDR und nach Berlin (West) durch organisatorische und bauliche Verbesserungen bei der Abfertigung an den Übergängen Büchen-Boitzenburg und Lübeck-Herrenburg zu beschleunigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 7. März 1990

Organisatorische und bauliche Verbesserungen seitens der Zollverwaltung und des Bundesgrenzschutzes zur Beschleunigung des grenzüberschreitenden Verkehrs erscheinen nicht angezeigt, weil die Abfertigung der Reisenden entweder während der kurzen fahrplanmäßigen Aufenthalte – im Schnitt sieben Minuten – auf den Bahnhöfen oder im fahrenden Zug auf der Strecke nach Hamburg erfolgt.

26. Abgeordneter
Huonker
(SPD)

Bedeutet die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 16. Februar 1990 auf die schriftlichen Fragen Nr. 87 und 88 für den Monat Februar, „daß verfügbare Ressourcen zur Zeit vordringlich für Hilfen im Zusammenhang mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten eingesetzt werden sollten", daß nach Auffassung der Bundesregierung ein finanzieller Spielraum für neue Steuersenkungen für Unternehmen und Spitzenverdiener in einer Größenordnung von 25 bis 40 Milliarden DM in absehbarer Zeit nicht besteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. März 1990

Die Bundesregierung hat bisher über Umfang und Ausgestaltung künftiger steuerpolitischer Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze keine Festlegungen getroffen. Sie wird, wie bereits mehrfach angekündigt, ihre Entscheidungen zu Beginn der nächsten Legislaturperiode treffen.

27. Abgeordneter
Jungmann (Wittmoldt)
(SPD)

Welche Übersiedlerzahlen liegen den entsprechenden Ansätzen im Bundeshaushalt 1990 zugrunde, und welcher Mehrbedarf würde sich ergeben, wenn die bisherige Entwicklung der Übersiedlerzahlen seit Jahresanfang sich fortsetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. März 1990

Die Belastung des Bundeshaushalts durch Übersiedler im Jahre 1990 ist schwer abschätzbar. Der Bundeshaushalt 1990 wurde auf der Basis von 100 000 Übersiedlern aufgestellt. Weiterhin hat die Bundesregierung im Entwurf des Nachtrags zum Bundeshaushalt 1990 durch folgende Ansätze Vorsorge für den Aus- und Übersiedlerbereich getroffen:

1. Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104a Abs. 4 GG an die Länder zum Bau von Übergangswohnheimen für Aus- und Übersiedler (Kapitel 60 02 Titel 882 06) — 500 Mio. DM
2. Sofortmaßnahmen auf Grund der aktuellen deutschlandpolitischen Entwicklungen (möglicher Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Entwicklung in der DDR und dem Zustrom von Aus- und Übersiedlern; Kapitel 60 04 Titel 971 02, qualifiziert gesperrt) — 2 Mrd. DM

Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, auf einen etwaigen finanziellen Mehrbedarf flexibel zu reagieren.

28. Abgeordneter
Müller (Pleisweiler)
(SPD)

Hat die Bundesregierung angesichts der Entspannungs- und Abrüstungstendenzen in Europa eine Perspektive für den Fall, daß das bisher noch militärisch genutzte Gebiet an Ebenberg (Landau) nach einem möglichen Abzug der Alliierten einem zivilen Zweck zugeführt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 1. März 1990

Die in Landau stationierten französischen Streitkräfte sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf das ihnen überlassene Übungsgelände Ebenberg angewiesen. Die Bundesregierung hat zur Zeit keine Anhaltspunkte, daß die französischen Streitkräfte den Standort Landau aufgeben. Deshalb hält sie Untersuchungen darüber, ob die genannte Liegenschaft für andere Aufgaben verwendet werden kann, gegenwärtig nicht für sinnvoll.

29. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wie hoch waren die Steuereinnahmen (insgesamt) für das Jahr 1990 vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen" in den Steuerschätzungen 1986, 1987, 1988 und 1989 geschätzt worden?

30. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wie hoch waren dabei die Steuereinnahmen der Gemeinden geschätzt worden?

31. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Welcher Zuwachs (absolut und in v. H.) ergibt sich für 1990 bei den Steuereinnahmen des Bundes und der Länder nach den Steuerschätzungen des Jahres 1989 verglichen mit dem (vorläufigen) Ist-Ergebnis 1989?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. März 1990

Die Ergebnisse des unabhängigen Arbeitskreises „Steuerschätzungen" müssen stets – wie alle Prognosen – im Zusammenhang mit der jeweiligen Ausgangsdatenlage gesehen werden. Daher lassen sich Steuerschätzungen unterschiedlicher Zeitpunkte für ein bestimmtes Jahr wegen veränderter gesamtwirtschaftlicher Perspektiven, unterschiedlichen Steuerrechts, Revisionen des statistischen Datenmaterials sowie der wechselseitigen Verknüpfung dieser Einflüsse nicht miteinander vergleichen. Dies macht die volkswirtschaftliche Steuerquote als Indikator für das Niveau der Steuereinnahmen deutlich. Ergebnisse des unabhängigen Arbeitskreises „Steuerschätzungen", die jeweils im Anschluß an die Sitzungen veröffentlicht werden, sind in der folgenden Tabelle enthalten:

Sitzung des Arbeitskreises	Steuereinnahmen 1990 (Mrd. DM)		Volkswirtschaftliche Steuerquote (v. H.)
	insgesamt	der Gemeinden	
Mai 1986	554,40	79,00	23,68
Mai 1987	536,40	75,30	23,18
Mai 1988	523,70	72,75	23,15
Mai 1989	525,40	72,30	22,53
Nov. 1989	536,70	74,40	22,47

Nach dem zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Finanzplanungsrat verabredeten Zeitplan wird die nächste Steuerschätzung im Mai 1990 stattfinden. Die vorläufigen Ist-Ergebnisse 1989 und ihre Auswirkungen auf die Schätzung 1990 werden dann berücksichtigt werden.

32. Abgeordneter **Purps** (SPD)

In welchem Umfang hält die Bundesregierung eine Umwidmung der bisherigen Teilungslasten im Bundeshaushalt zugunsten von Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Einheit Deutschlands für möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 1. März 1990

Die Bundesregierung wird alle Ausgaben im Bundeshaushalt, die im Zusammenhang mit der Teilung Deutschlands stehen, zu gegebener Zeit darauf überprüfen, ob sie durch geeignetere Investitionen in die Einheit abgelöst werden können.

Kurzfristig sind abschließende Feststellungen hierzu nicht möglich.

Das Ergebnis der Prüfung hängt nicht zuletzt auch von der Konsequenz und dem Tempo ab, mit dem in der DDR die Voraussetzungen für eine Vereinigung der beiden deutschen Staaten geschaffen werden.

33. Abgeordneter **Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, daß der Standort der geplanten Umweltstiftung nur Salzgitter sein kann, weil dadurch anerkannt wird, daß der Verkaufserlös aus der Privatisierung der Salzgitter AG in erster Linie von den Beschäftigten am Konzernsitz Salzgitter erwirtschaftet wurde und die mit dem Konzernverkauf zu erwartenden Nachteile für die Stadt am ehesten auf diese Weise ausgeglichen werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 8. März 1990

Die Beratungen – auch mit der Landesregierung von Niedersachsen – über den Standort der aus dem Erlös des Verkaufs der Salzgitter AG vom Bund zu errichtenden Stiftung sind noch nicht abgeschlossen. Bei der Standortwahl sind unterschiedliche Gesichtspunkte abzuwägen, u. a. die verkehrsmäßige Lage und die Nähe zu wissenschaftlichen Institutionen, insbesondere der Umweltforschung.

Ihre Überlegungen zur Herkunft der Stiftungsmittel bedürfen allerdings der Ergänzung. Der erzielte Verkaufserlös beträgt rund 2,5 Mrd. DM. Aus dem Bundeshaushalt, d. h. aus Einnahmen, zu denen alle Regionen beigetragen haben, sind aber seit 1960 insgesamt rund 3 Mrd. DM für den Salzgitter-Konzern aufgebracht worden. Allein in den letzten sieben Jahren sind dem Konzern für die Umstrukturierung 1,33 Mrd. DM zugeführt worden.

Der Konzern hat im übrigen auch wichtige Betätigungen an anderen Standorten, keineswegs nur in Salzgitter.

34. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Welche personellen Konsequenzen wird die Bundesregierung im Bereich der Oberfinanzdirektion Nürnberg aus der Einrichtung zusätzlicher Grenzübergänge ziehen, und was wird sie unternehmen, um den Beförderungsstau im mittleren und im gehobenen Dienst abzubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 7. März 1990

An der innerdeutschen Grenze im Bezirk der Oberfinanzdirektion Nürnberg ist wegen der politischen Entwicklung zwischen den beiden deutschen Staaten mit erheblichen organisatorischen und personellen Veränderungen im Grenzzolldienst (Grenzaufsichtsdienst und Grenzabfertigungsdienst) zu rechnen. Einzelheiten sind zur Zeit nicht zu übersehen. Eine Arbeitsgruppe ist beauftragt, Konzepte zur Lösung der zu erwartenden Probleme zu erstellen.

Die zusätzlichen Grenzübergänge an der Grenze zur CSSR sollen zunächst durch Beamte des Grenzschutzaufsichtsdienstes besetzt werden. Je nach Entwicklung des Verkehrsaufkommens – vor allem nach der beabsichtigten Zulassung für den Kraftfahrzeugverkehr bei einzelnen Grenzübergängen – muß die Frage der Besetzung mit Stammbeamten geprüft werden. Für diesen Fall werden die zusätzlich einzurichtenden Dienstposten bei den zukünftigen Personalzuweisungen für die Oberfinanzdirektion Nürnberg berücksichtigt.

Die Beförderungssituation im mittleren und gehobenen Zolldienst hat sich in den letzten Jahren auf Grund von Planstellenhebungen für einige Funktionen weiter gebessert. Von einem Beförderungsstau kann daher sowohl im mittleren als auch im gehobenen Dienst nicht mehr die Rede sein.

35. Abgeordnete **Frau Dr. Wegner** (SPD)

Wie hat sich die Zinsdifferenz zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA seit Jahresanfang entwickelt (Wochendurchschnitt: gemessen an der Umlaufrendite öffentlicher Anleihen), und worauf führt die Bundesregierung diese Entwicklung zurück?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 2. März 1990

Die Entwicklung der Zinsdifferenz ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Dollar- und DM-Zinssätze für Staatsanleihen (Wochendurchschnitte) (ca. zehnjährige Laufzeit)

Woche vom	USA	Bundesrepublik Deutschland	Zinnsdifferenz zu USA
2. 1.– 5. 1. 90	8,13	7,71	– 0,42
8. 1. – 12. 1. 90	8,21	7,73	– 0,48
15. 1. – 19. 1. 90	8,39	7,85	– 0,54
22. 1. – 26. 1. 90	8,56	7,93	– 0,63
29. 1. – 2. 2. 90	8,66	7,91	– 0,75
5. 2. – 9. 2. 90	8,66	8,26	– 0,40
12. 2. – 16. 2. 90	8,57	8,79	+ 0,22
19. 2. – 23. 2. 90	8,76	9,02	+ 0,26
Tageswerte: 28. 2. 90	8,68	8,88	+ 0,20

Die Zinsen am Kapitalmarkt sind seit Jahresbeginn nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland und den USA, sondern auch in anderen wichtigen Ländern gestiegen. Der Anstieg war allerdings im Februar in der Bundesrepublik Deutschland besonders ausgeprägt.

Dies steht vermutlich unter anderem mit überzogenen Vorstellungen über die Auswirkungen der künftigen Inanspruchnahme der Kapitalmärkte bei Schaffung einer Währungsunion und Wirtschaftsgemeinschaft mit der DDR im Zusammenhang. Es ist zu erwarten, daß sich die Kapitalmärkte wieder beruhigen, wenn die Märkte mehr Klarheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung gewonnen haben.

36. Abgeordnete **Frau Dr. Wegner** (SPD)

Wie hoch war in den Jahren 1988 und 1989 die Belastung der öffentlichen Haushalte mit Kosten durch Übersiedler (getrennt nach Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung), und mit welchen Belastungen rechnet die Bundesregierung für 1990?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 1. März 1990

Im Bundeshaushaltsplan sind Ausgaben für Aus- und Übersiedler grundsätzlich zusammen veranschlagt. Es ist nicht möglich, aus den in den Jahren 1988 und 1989 entstandenen Globalausgaben die Leistungen nur für Übersiedler zu ermitteln. Dies betrifft die Ausgaben in den Geschäftsbereichen des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie teilweise auch des Bundesministers des Innern.

Bei den Haushaltsstellen, in denen Ausgaben für Übersiedler gezielt veranschlagt wurden, stellt sich die Ausgabenentwicklung wie folgt dar:

Geschäftsbereich/ Maßnahme	Ist 1988	Ist 1989
	– in Mio. DM –	
1. Bundesminister des Innern (Epl. 06)		
– Überbrückungshilfe (Kapitel 06 40 Titel 681 05)	7,970	68,770
– Beihilfen zum Lebensunterhalt (Kapitel 06 40 Titel 681 07)	5,600	5,050
– Beihilfen für Möbel/Hausrat (Kapitel 06 40 Titel 681 09)	2,800	14,470
– Besondere laufende Beihilfen (Kapitel 06 40 Titel 681 10)	1,000	0,830
– Friedlandhilfe (Kapitel 06 40 Titel 684 11)	1,990	17,190
– Aufbau- und Eingliederungsdarlehen (Kapitel 06 40 Titel 863 03)	3,050	4,020
– Bundesaufnahmestellen (Kapitel 06 41)	4,120	6,600
2. Bundesminister der Finanzen (Epl. 60)		
– Lastenausgleich (Kapitel 60 04 Titel 654 01)	56,000	58,000
	82,530	174,930

Der Bundesregierung sind die Ausgaben der Länder und Gemeinden für Übersiedler nicht bekannt.

Die Belastung des Bundeshaushalts durch Übersiedler im Jahre 1990 ist schwer abschätzbar. Der Bundeshaushalt 1990 wurde auf der Basis von 100 000 Übersiedlern aufgestellt. Weiterhin hat die Bundesregierung im Entwurf des Nachtrags zum Bundeshaushalt 1990 durch folgende Ansätze Vorsorge für den Aus- und Übersiedlerbereich getroffen:

1. Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 GG an die Länder zum Bau von Übergangswohnheimen für Aus- und Übersiedler (Kapitel 60 02 Titel 882 06) — 500 Mio. DM
2. Sofortmaßnahmen auf Grund der aktuellen deutschlandpolitischen Entwicklungen (möglicher Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Entwicklung in der DDR und dem Zustrom von Aus- und Übersiedlern; Kapitel 60 04 Titel 971 02, qualifiziert gesperrt) — 2 Mrd. DM

Dadurch ist es möglich, auf einen etwaigen finanziellen Mehrbedarf flexibel reagieren zu können.

37. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Aus welchen Positionen setzen sich die 40 Mrd. DM zusammen, die die öffentlichen Hände nach Angaben des Bundesministers der Finanzen, Dr. Waigel, „für die deutsch-deutschen Beziehungen" ausgeben (Dr. Waigel am 13. Februar 1990 im ZDF-Heute-Journal)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 8. März 1990

Die Lasten im Zusammenhang mit der Teilung Deutschlands in Höhe von rund 40 Mrd. DM setzen sich zum einen aus Ausgaben des Bundes in Höhe von rund 20 Mrd. DM zusammen. Dabei haben die Bundeshilfe für Berlin mit 13,2 Mrd. DM, der Reisedevisenfonds mit 2,2 Mrd. DM und teilungsbedingte Lasten einschließlich der Leistungen an Übersiedler mit 3,3 Mrd. DM das größte Gewicht. Darüber hinaus tragen die Länder Lasten in Höhe mehrerer Milliarden DM. Weitergehender Bedarf wird bei anhaltend hohen Übersiedlerzahlen entstehen.

Zum anderen kommt es zu Steuermindereinnahmen, beim Bund in Höhe von rund 6 Mrd. DM und bei den Ländern in Höhe von rund 7 Mrd. DM. Herauszuheben sind die Mindereinnahmen auf Grund des Berlinförderungsgesetzes in Höhe von 4,7 Mrd. DM (Bund) bzw. 4,6 Mrd. DM (Länder).

Die Bundesanstalt für Arbeit ist mit 2,6 Mrd. DM belastet (berufliche Bildung, Eingliederungsgeld für Aus- und Übersiedler).

Hinzu kommen die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherungen für Aus- und Übersiedler. Sie werden statistisch nicht gesondert erfaßt. Der Anteil der Fremdrenten insgesamt an den Rentenleistungen wird auf etwa 3% geschätzt (= rund 5 Mrd. DM).

38. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie verteilten sich die Gesamtkosten der öffentlichen Haushalte durch Übersiedler in 1989 auf die einzelnen Teilbereiche (z. B. Notaufnahme, Übergangswohnheime, Sozialhilfe, Krankengeld, Arbeitslosengeld usw.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 8. März 1990

Im Bundeshaushaltsplan sind Ausgaben für Aus- und Übersiedler – ganz überwiegend – zusammen veranschlagt. Das gilt auch für Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit und der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung. Es ist nicht möglich, aus den im Jahre 1989 angefallenen Globalausgaben die Leistungen nur für Übersiedler zu ermitteln.

In den Fällen, in denen Ausgaben nur übersiedlerbezogen veranschlagt sind, stellt sich die Ausgabenentwicklung 1989 wie folgt dar:

Geschäftsbereich/ Maßnahme	Ist 1989 – in Mio. DM –
1. Bundesminister des Innern (Epl. 06)	
– Überbrückungshilfe (Kapitel 06 40 Titel 681 05)	68,770
– Beihilfen zum Lebensunterhalt (Kapitel 06 40 Titel 681 07)	5,050

Geschäftsbereich/ Maßnahme	Ist 1989 – in Mio. DM –
– Beihilfen für Möbel/Hausrat (Kapitel 06 40 Titel 681 09)	14,470
– Besondere laufende Beihilfen (Kapitel 06 40 Titel 681 10)	0,830
– Friedlandhilfe (Kapitel 06 40 Titel 684 11)	17,190
– Aufbau- und Eingliederungsdarlehen (Kapitel 06 40 Titel 863 03)	4,020
– Bundesaufnahmestellen (Kapitel 06 41)	6,600
2. Bundesminister der Finanzen (Epl. 60)	
– Lastenausgleich (Kapitel 60 04 Titel 654 01)	58,000
	174,930

Der Bundesregierung sind die Ausgaben der Länder und Gemeinden für Übersiedler nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

39. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Welche Informationen sind der Bundesregierung bekannt über den geplanten Weiterbau des Atomkraftwerkes Bushehr in Iran, für das nach Meldungen der spanischen Zeitung Nacional vom 5. Februar 1990 die S. AG, Unternehmensbereich K., neue Verträge mit den Firmen ENUSA (spanisches Staatsunternehmen) und der EURODIF abzuschließen beabsichtigt, und wie beurteilt die Bundesregierung im allgemeinen den möglichen Weiterbau der Atomkraftwerke in Iran?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 7. März 1990

Die iranische Seite bemüht sich seit dem Ruhen der militärischen Handlungen, Partner für den Weiterbau des von Siemens/UB KWU begonnenen KKW in Bushehr zu finden.

Obgleich Iran die Kontakte zu Siemens/UB KWU wieder aufgenommen hat, sind konkrete Vertragsverhandlungen über die Fertigstellung von Bushehr nicht aufgenommen.

Die Bundesregierung hat wiederholt der iranischen Seite gegenüber deutlich gemacht, daß über für einen Weiterbau erforderliche Exportgenehmigungen erst dann gesprochen werden kann, wenn sich die Lage in der Region konsolidiert hat. Haupterfordernis für eine mögliche Änderung der Haltung der Bundesregierung bleiben substantielle Fortschritte im Friedensprozeß.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich Iran bemüht, mit anderen Ländern, darunter Spanien, unter Beteiligung von Siemens/UB KWU als Hauptlieferant, das KKW Bushehr zu Ende zu bauen. Nach Kenntnis der Bundesregierung wäre eine Fertigstellung des KKW ohne Einbindung von Siemens/UB KWU nicht möglich.

Über etwa bevorstehende Vertragsverhandlungen zwischen Siemens/UB KWU und dem spanischen Unternehmen EMPRESA NACIONAL DEL URANIO (ENUSA) und der französischen EURODIF im Zusammenhang mit dem Weiterbau von Bushehr ist die Bundesregierung nicht unterrichtet.

40. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, im Zuge sich abzeichnender Abrüstungsmaßnahmen für die besonders stark betroffenen Regionen, in denen wie in der Westpfalz beispielsweise jeder fünfte Arbeitsplatz von der Präsenz der Stationierungsstreitkräfte abhängt, finanzielle Mittel für Umbaumaßnahmen zur Verfügung zu stellen, und ist die Bundesregierung bereit, in Verhandlungen mit den USA einzutreten mit dem Ziel, daß das „Office of Economic Adjustment" auch bundesdeutsche Kommunen in Fragen von Standortkonversion beraten kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 8. März 1990

Die Bundesregierung verfolgt sorgfältig die Entwicklung in den Abrüstungsverhandlungen und prüft mögliche Auswirkungen eines Abzugs ausländischer Streitkräfte auf die davon betroffenen Regionen. Am 23. Februar 1990 wurde für diese Fragen eine interministerielle Arbeitsgruppe auf Fachebene eingesetzt. Damit ist sichergestellt, daß gegebenenfalls rechtzeitig eine regionalpolitische Flankierung der betroffenen Region erfolgen kann.

Entscheidungen über Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftstruktur" sind aber erst dann möglich, wenn konkrete Daten über Zeitpunkt, Ausmaß und über die Standorte des Truppenabbaus vorhanden sind, aus denen sich gravierende, negative regionale Wirkungen ergeben. Derzeit liegen darüber keine verläßlichen Daten vor.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, in Verhandlungen mit dem „Office of Economic Adjustment" zu treten, damit dieses bundesdeutsche Kommunen in Fragen der Standortkonversion berät.

41. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß regionale Fernwärmepotentiale ihre Nutzung und die damit verbundene Umweltentlastung keine bundesweite Bedeutung haben und deshalb deren Nutzung nicht gefördert werden sollte?

42. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Könnte es sein, daß die Nutzung vieler regionaler Fernwärmepotentiale in der Summe eine bundesweite Bedeutung erlangt, die auch die Bundesregierung nicht übersehen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 7. März 1990

Die Bundesregierung ist unverändert der Auffassung, daß die Fernwärme eine große energie- und umweltpolitische Bedeutung hat. Bundesregierung und Bundesländer haben ihren Ausbau seit 1977 mit mehr als 3 Mrd. DM Investitionskostenzuschüsse gefördert und damit insgesamt gute infrastrukturelle Grundlagen für den weiteren Ausbau der Fernwärme geschaffen. Die Förderung hat mit dazu beigetragen, daß der Ausbau kontinuierlich in jährlichen Zuwachsraten von rund 3% erfolgen konnte.

Das 1987 ausgelaufene von Bund und Ländern gemeinsam je zur Hälfte finanzierte Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm (K+F-Programm) wurde seinerzeit auch deshalb nicht fortgesetzt, weil in einer Reihe von Bundesländern das Fernwärmepotential im wesentlichen ausgeschöpft war und deshalb für ein neues Bund-Länder-Programm keine Grundlage bestand. Leider sind selbst die Mittel dieses Programms noch nicht in allen Ländern ausgeschöpft. Die Förderung der verbleibenden regionalen und lokalen Fernwärmepotentiale liegt seitdem bei den betreffenden Bundesländern, die diese Aufgabe auch wahrnehmen.

43. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wird die Bundesregierung dafür eintreten, daß Kredite des ERP-Sondervermögens auch für Investitionen in der CSSR gewährt werden, die von Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz im bayerischen Grenzland oder auch von deutsch-tschechoslowakischen Gemeinschaftsunternehmen durchgeführt werden, und sieht sie die Möglichkeit, grundsätzlich die gleichen Projekte zu fördern wie im Verhältnis zur DDR?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 7. März 1990

Nach § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes dient das ERP-Sondervermögen ausschließlich „dem Wiederaufbau und der Förderung der deutschen Wirtschaft". Die Wirtschaft der DDR ist zweifellos „deutsche Wirtschaft". Deshalb sind die rechtlichen Möglichkeiten einer ERP-Förderung in der DDR grundsätzlich weitergehend als beispielsweise gegenüber der CSSR.

Aus diesem Grunde können nach dem ERP-Wirtschaftsplan-Gesetz für 1990 nur Investitionen im Bundesgebiet und nach dem Nachtrags-Wirtschaftsplan-Entwurf 1990 nur solche in der DDR, nicht aber in der CSSR, in Polen oder anderswo gefördert werden.

Wohl aber können die Unternehmen, die mit Unternehmen in der CSSR, Polen oder anderen Ländern kooperieren wollen, ihre Kapazitäten im Bundesgebiet oder in der DDR mit ERP-Krediten erweitern und modernisieren.

Für Investitionen im Ausland stehen die Mittelstands- und Umweltschutzprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau, der Deutschen Ausgleichsbank oder auch der Berliner Industriebank zur Verfügung. Selbst wenn der Zins hier nicht ganz so niedrig sein kann wie der ERP-Zonenrandzins, so sind diese Kredite doch günstiger als für mittelständische Unternehmen ansonsten erzielbar.

44. Abgeordnete **Frau Dr. Wegner** (SPD)

Wie ist der aktuelle Stand bei der Gewährung von Existenzgründungshilfen aus dem 400 Mio. DM-Kreditprogramm des ERP-Sondervermögens für 1990 (Anträge und Bewilligungen, Anzahl und Mio. DM)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 6. März 1990

Im Nachtrag für den ERP-Wirtschaftsplan 1990 sind zur Finanzierung von Investitionen in der DDR Barmittel von insgesamt 1 200 Mio. DM vorgesehen. Hiervon entfallen 260 Mio. DM für die Förderung von Existenzgründungen. Dieser Ansatz kann bei Bedarf durch Umschichtung aufgestockt werden.

Das Antragsverfahren für die ERP-Förderung in der DDR ist Ende Februar 1990 angelaufen. Die ersten Anträge gehen erst in diesen Tagen bei den Hauptleihinstituten des Bundes ein. Über das Fördervolumen ist daher noch keine Aussage möglich. Die große Zahl von Voranfragen läßt auf einen sehr hohen Bedarf schließen.

45. Abgeordnete **Frau Dr. Wegner** (SPD)

Wie viele Existenzgründungen lassen sich aus dem ERP-Programm von 400 Mio. DM 1990 insgesamt fördern, und von welchem durchschnittlichen Darlehensbetrag geht die Bundesregierung aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 6. März 1990

Wie viele Existenzgründungen aus dem vorgesehenen Planansatz gefördert werden können, ist gegenwärtig nicht abzuschätzen. Statistisches Material über den durchschnittlichen Investitionsbedarf bei Existenzgründungen in der DDR ist nicht verfügbar. Die Erfahrungswerte aus dem Bundesgebiet lassen sich auf die DDR nicht übertragen. Um in jedem Fall ausreichende Mittel bereitstellen zu können, ist daher die Möglichkeit von Umschichtungen im Rahmen des Titelansatzes für die DDR vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

46. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Ist sich die Bundesregierung bewußt, daß durch das schleppende Verfahren zur Herausgabe des Positivkatalogs für Pflanzenschutzmittel die Landwirte ihres Frühjahrsbezugsrabattes in Höhe von 8 Prozent verlustig gehen und dadurch auch das umweltbewußte Einkaufen von Pflanzenschutzmitteln zu günstigen Bedingungen erschwert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 2. März 1990

Nach dem Pflanzenschutzgesetz ist Voraussetzung für den Bezug von Pflanzenschutzmitteln, daß sie von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Fortswirtschaft (BBA) zugelassen sind. Der aktuelle Stand der zugelassenen Pflanzenschutzmittel ist den Bekanntmachungen der BBA über die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln im Bundesanzeiger zu entnehmen. Mit einer Frequenz von sechs- bis siebenmal im Jahr werden darin die Pflanzenschutzmittel aufgeführt, die zugelassen worden sind oder deren Zulassung beendet ist. Dabei ist die BBA stets bemüht, die Änderungen ehestmöglich bekanntzugeben. Der Bundesanzeiger steht der Beratung sowie dem Handel zur Verfügung.

Als flankierende Maßnahme für Beratung und Praxis gibt die BBA ein mehrteiliges Verzeichnis der zugelassenen Pflanzenschutzmittel heraus. Ich nehme an, daß dieses Verzeichnis mit dem in der Frage angeführten „Positivkatalog" gemeint ist. Da die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zeitlich begrenzt ist, wird das Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis bei Bedarf aktualisiert. Für das Jahr 1989 konnte diese Aktualisierung aus verschiedenen Gründen, insbesondere da viele Zulassungen ausliefen und nicht zu übersehen war, ob seitens der Firmen die Zulassungen erneut

beantragt würden, nicht vorgenommen werden. Das Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis 1990, Teil 1 (Ackerbau – Wiesen und Weiden – Hopfenbau – Sonderkulturen – Nichtkulturland – Gewässer) und Teil 2 (Gemüsebau – Obstbau – Zierpflanzenbau) wird in diesem Jahr erstmalig bereits im März, also noch vor Beginn der Vegetationsperiode, verfügbar sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

47. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)

Wie hoch sind die Gesamtausgaben für das Gesundheitswesen im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft, in den USA, in Schweden und der Schweiz?

48. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)

Wie hoch ist in den genannten Staaten der Anteil der Krankenhauskosten an den Gesamtausgaben für das Gesundheitswesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 8. März 1990

Die nachstehenden Zahlen sind dem Bericht „Gesundheitssysteme im internationalen Vergleich", 2. Auflage, entnommen. Der Bericht soll in der Reihe „Gesundheitsforschung" des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung erscheinen. Die Angaben sind durch zusätzliche Berechnungen der Firma BASYS, Augsburg, die den oben genannten Bericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung erstellt hat, ergänzt. Sie beziehen sich auf Zahlen von 1985; neuere vergleichbare Zahlen lagen nicht vor. Als Bezugsgröße wurde, wie international üblich, das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gewählt; es gibt den Gesamtwert im Inland erzeugter Güter an.

Gesundheitsausgaben*) im Jahr 1985

Land	in Prozent am BIP	Krankenhausleistungen in Prozent der Gesundheitsausgaben
Belgien	6,9%	39,2%
Dänemark	6,5%	64,0%
Bundesrepublik Deutschland	7,8%	35,6%
Frankreich	8,0%	50,8%
Griechenland	5,4%	51,0%
Großbritannien	5,3%	56,9%
Irland	7,0%	66,0%
Italien	6,2%	45,0%
Luxemburg	5,7%	38,0%
Niederlande	8,0%	46,2%
Spanien	6,0%	56,3%
Portugal	5,7%	33,0%
EG	6,9%	46,5%
Österreich	6,8%	41,2%
Schweden	8,7%	65,0%
Schweiz	7,2%	48,0%
USA	9,7%	51,5%
Kanada	7,8%	43,3%

*) Laufende Sachleistungen ohne Forschung, Verwaltung und Investitionen

Quelle: BASYS

49. Abgeordneter **Heinrich** (FDP)

Wie hoch ist die Anzahl der internen Verwaltungsvorschriften, Erlasse etc. der Bundesanstalt für Arbeit, und welche Schritte wird die Bundesregierung im Rahmen der Selbstverwaltung unternehmen, um zu einer Reduzierung dieser verwaltungsinternen Vorschriften zu kommen, um so die Selbständigkeit und Autonomie der örtlichen Arbeitsämter und ihrer Mitarbeiter zu stärken?

50. Abgeordneter **Heinrich** (FDP)

Werden von der Selbstverwaltung Überlegungen angestellt, um durch Verlagerung von Personal aus der Zentralstelle der Bundesanstalt für Arbeit die örtliche Arbeitsverwaltung zu stärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 7. März 1990

Die Zahl der Dienstblatt- und Umdruckerlasse der Bundesanstalt für Arbeit hat in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen. Während 1978 348 Dienstblatterlasse und 748 Umdruckerlasse (zusammen 1 096) herausgegeben wurden, waren dies 1984 noch 200 bzw. 707 und 1989 nur noch 163 Dienstblatt- und 572 Umdruckerlasse (zusammen 735).

Die Bemühungen zur Einschränkung der Zahl der Erlasse werden fortgesetzt. Im Interesse einer bundeseinheitlichen Rechtsanwendung und gleicher Verfahrensweisen sind jedoch Regelungsvorgaben in einem der Größe der Institution sowie der Vielfalt der Aufgaben entsprechendem Maße unerläßlich.

Der Personalansatz bei der Bundesanstalt für Arbeit, insbesondere auch bei der Hauptstelle der Bundesanstalt wird alljährlich im Vorstand und Verwaltungsrat der Bundesanstalt bei der Aufstellung des Haushalts eingehend erörtert. Dabei haben die Vertreter der Selbstverwaltungsorgane stets darauf geachtet, daß die Stellenmehrungen der letzten Jahre in erster Linie den Arbeitsämtern zugute kommen.

Bei der Größe der Bundesanstalt für Arbeit ist es jedoch unvermeidbar, neben Führungs- und Kontrollaufgaben auch bestimmte andere Aufgabenbereiche zentral wahrzunehmen. Dies sind z. B. Einführung, Erprobung und Durchführung von EDV-Programmen. Auch die zahlreichen gesetzlichen Neuregelungen der letzten Jahre erfordern einheitliche Auslegungsvorschriften, die nur zentral erarbeitet werden können.

51. Abgeordneter **Heinrich** (FDP)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Rahmen der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit angeregt, damit die Zumutbarkeitsanordnung konsequenter angewandt wird, und welche Ergebnisse liegen bisher vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 7. März 1990

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 1989 die Anwendung der Zumutbarkeits-Anordnung durch die Arbeitsämter erörtert und den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit gebeten, umgehend alle Schritte zu unternehmen, die im Interesse der Rechtssicherheit die konsequente Anwendung der Zumutbarkeits-Anordnung nach einheitlichen Grundsätzen gewährleistet. Der Präsident hat den Beschluß des Bundeskabinetts zum Anlaß genommen, die Anwendung der Zumutbarkeits-

Anordnung am 14./15. Dezember 1989 mit den Präsidenten der Landesarbeitsämter zu erörtern. Die Präsidenten sind angewiesen worden, auf eine konsequente und einheitliche Anwendung der Zumutbarkeits-Anordnung in ihren Bezirken hinzuwirken. Nach Vorbereitung in seinem zuständigen Ausschuß wird sich der Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit am 8. März 1990 mit der Anwendung der Zumutbarkeits-Anordnung durch die Arbeitsämter befassen.

52. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Welche geschätzten Aus- und Übersiedlerzahlen liegen dem Haushalt 1990 der Bundesanstalt für Arbeit zugrunde, und wie hat sich die Zahl der leistungsberechtigten Aus- und Übersiedler seit Anfang des Jahres entwickelt?

53. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie hoch sind die Haushaltsmittel für Leistungen an Aus- und Übersiedler im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit, und welcher Mehrbedarf würde sich ergeben, wenn die bisherige Entwicklung der Aus- und Übersiedlerzahlen seit Jahresanfang sich auf gleichhohem Niveau fortsetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 6. März 1990

Im Haushaltsplan der Bundesanstalt für Arbeit für das Haushaltsjahr 1990 sind insgesamt 5,5 Mrd. DM für Leistungen an Aussiedler und Übersiedler vorgesehen. Der Berechnung dieses Ansatzes liegen die Zahlen der in den Jahren 1988 und 1989 eingereisten Aussiedler und Übersiedler sowie Annahmen über die Zahl der im Jahre 1990 einreisenden Aussiedler und Übersiedler zugrunde. Für das Jahr 1990 wird diese Zahl im Haushaltsplan auf 420000 Aussiedler und 80000 Übersiedler geschätzt. Entsprechend der Entwicklung in den vergangenen Jahren wird davon ausgegangen, daß rund 70 v. H. der Übersiedler und 50 v. H. der Aussiedler erwerbstätig und damit potentiell als nach dem Arbeitsförderungsgesetz anspruchsberechtigt anzusehen sind.

In den Monaten Januar und Februar 1990 sind in den Bundesaufnahmestellen und den Erstaufnahmestellen 117042 eingereiste Übersiedler erfaßt worden. Das Registrierverfahren für Aussiedler haben in dieser Zeit 64 379 Personen durchlaufen. Die Entwicklung der Zahl der einreisenden Übersiedler wird im weiteren Verlauf des Jahres 1990 sehr stark abhängig sein von dem weiteren Demokratisierungsprozeß und der wirtschaftlichen Situation in der DDR. Eine verläßliche Aussage dazu im Augenblick zu machen, ist unmöglich. Darum ist es derzeit nicht vertretbar, bereits jetzt Aussagen darüber zu treffen, ob im Haushalt 1990 der Bundesanstalt für Arbeit über den Ansatz von 5,5 Mrd. DM hinaus ein Mehrbedarf erforderlich wird.

54. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Wie sehen die Zahlen der arbeitssuchenden DDR-Bürger/innen in Mölln sowie für den gesamtem Arbeitsamtsbezirk Bad Oldesloe aus, und an welche personellen Verstärkungen durch Abord-

nung etc. wird gedacht, um dem Eindruck unsozialer Verhältnisse in den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit entgegenzutreten und einer personalbedingten Benachteiligung von DDR-Übersiedlern sowie DDR-Bürger/innen die Spitze zu nehmen?

55. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Dienststelle Geesthacht des Arbeitsamtsbezirkes Bad Oldesloe zusätzlich zu den vor der Grenzöffnung vorhandenen 400 bis 500 Arbeitslosen monatlich mittlerweile 250 Übersiedler und Arbeitssuchende aus der DDR betreuen und vermitteln muß und sich so der Zuständigkeitsbereich des Arbeitsamtes mittlerweile faktisch auch auf die Städte von Boizenburg über Schwerin bis hin nach Rostock ausdehnt und somit die Außenstelle Geesthacht mehr „DDR-Fälle" zu betreuen hat als das Arbeitsamt Hamburg, und welche Schritte unternimmt oder plant die Bundesanstalt für Arbeit angesichts der geschilderten Situation, um die Situation der Mitarbeiter/innen des Arbeitsamtes Geesthacht zu entschärfen, Überstunden abzubauen und eine optimale Versorgung der dort Arbeit suchenden DDR-Bürger/innen zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 6. März 1990

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit sind im gesamten Arbeitsamtsbezirk Bad Oldesloe im Januar und Februar 1990 4 858 Zugänge an Rat- und Arbeitsuchenden registriert worden. Hierunter befanden sich 648 ratsuchende und 611 arbeitsuchende DDR-Bürger. In den Nebenstellen Geesthacht waren dies bei insgesamt 1 168 Zugängen 83 Ratsuchende und 207 Arbeitsuchende, in Mölln bei insgesamt 1 004 Zugängen 76 Ratsuchende und 159 Arbeitsuchende aus der DDR.

Die Bundesregierung anerkennt ausdrücklich die Leistung, die die Mitarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit insbesondere in den grenznahen Arbeitsämtern mit der zusätzlichen Betreuung der rat- und arbeitsuchenden DDR-Bürger erbringen. Im Rahmen des ihr finanz- und personalpolitisch Möglichen hat die Bundesregierung ihren Beitrag dazu geleistet, daß die Arbeitsverwaltung ihre Aufgabe mit Erfolg angehen kann. Durch die in den letzten Jahren vorgenommenen Stellenmehrungen sowie andere personalwirtschaftliche Maßnahmen ist es der Bundesanstalt für Arbeit möglich, nunmehr weit über 70000 Mitarbeiter zu beschäftigen.

Aktuelle Mehrbelastungen müssen daher zunächst durch organisatorische Maßnahmen aufgefangen werden. Hierbei ist in erster Linie an personelle Umsetzungen in den Arbeitsämtern und von nicht so stark belasteten zu stark belasteten Arbeitsämtern zu denken. Aussichtsreich sind auch die Versuche, in den grenznahen Dienststellen, für Ratsuchende aus der DDR Gruppeninformationstage durchzuführen.

Die Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit wird sich am 8. und 9. März 1990 mit den Auswirkungen der deutsch-deutschen Entwicklung auf die Arbeitsverwaltung befassen. Dem Beratungsergebnis der Selbstverwaltung möchte ich jetzt nicht vorgreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

56. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, das vorgesehene US-Depot nach dem WHNS-Abkommen in Elztal-Dallau auf Grund der veränderten Situation aufzugeben und das Gelände für den dringenden Baubedarf zum Verkauf freizugeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 1. März 1990

Der ehemalige Abschußbereich der NIKE-Stellung Elztal-Dallau wird nach wie vor für einen Mobilmachungsstützpunkt nach dem WHNS-Abkommen benötigt. Ein Verkauf dieses Geländes ist deshalb nicht möglich.

57. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)

Wie haben sich die Kriegsdienst-Verweigerer-Zahlen in den 80er Jahren entwickelt, und welche prozentualen Anteile an den jeweiligen Geburtsjahrgängen macht dies aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 1. März 1990

Die Entwicklung der Kriegsdienstverweigerung in den 80er Jahren ist in den beiliegenden Übersichten dargestellt.

Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer (s. Tabelle 1) können jederzeit bis zum Ende der Wehrpflicht gestellt werden. Die Eingänge an Anträgen eines Jahres kommen aus verschiedenen Geburtsjahrgängen und werden nicht auf einen einzelnen Jahrgang, sondern nur auf das Jahr der Antragstellung bezogen.

Die Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer bezogen auf die Geburtsjahrgänge 1961 (Musterung mit Masse 1980) bis 1970 (Musterung mit Masse 1989) sind nach dem Stand vom 31. Dezember 1988 in Tabelle 2 dargestellt. Die Zahlen für 1989 (bezogen auf die Geburtsjahrgänge) liegen noch nicht vor. Tabelle 2 gibt nur ein Stichtagsergebnis wieder, weil mit weiteren Anträgen aus allen Geburtsjahrgängen gerechnet werden muß. Dies gilt insbesondere für die jüngeren Jahrgänge.

Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer (KDV) 1980 – 1989	
1	2
Kalenderjahr	KDV-Anträge insgesamt
1980	54 193
1981	58 051
1982	59 776
1983	68 334
1984	43 875
1985	53 907
1986	58 693
1987	62 817
1988	77 048
1989*)	77 432*)

*) Für 1989 liegen bisher nur vorläufige Zahlen vor. Sie werden nach Eingang der offiziellen Statistik geringfügig korrigiert werden müssen.

Anträge auf Kriegsdienstverweigerung (KDV) nach dem Geburtsjahrgang der Antragsteller Stand 31. Dezember 1988					
1	2	3	4	5	6
Geburts-jahrgang	Jahrgangs-stärke Erfaßte Wehrpflichtige	KDV-Anträge insgesamt	% Spalte 3 von Spalte 2	Bestands-/ rechtskräftig anerkannte KDV	% Spalte 5 von Spalte 2
1961	483 954	55 700	11,5	34 396	7,1
1962	486 069	54 920	11,3	34 857	7,2
1963	501 197	56 044	11,2	37 530	7,5
1964	504 972	55 299	11,0	40 331	8,0
1965	490 146	54 524	11,1	42 827	8,7
1966	491 446	53 012	10,8	44 419	9,0
1967	477 587	52 020	10,9	43 125	9,0
1968	460 480	44 775	9,7	36 165	7,9
1969	424 219	31 347	7,4	20 607	4,9
1970	381 130	8 077	2,1	1 039	0,3

58. Abgeordneter **Jungmann (Wittmoldt)** (SPD)

Trifft eine Meldung der Süddeutschen Zeitung vom 19. Januar 1990 zu, wonach die NATO in Brüssel Studien vorgelegt hat, die einen Überraschungsangriff durch die Sowjetunion praktisch ausschließen und die Vorwarnzeit von bisher 48 Stunden auf rund 1½ Monate vergrößern?

59. Abgeordneter **Jungmann (Wittmoldt)** (SPD)

Ist die Bundesregierung im Besitz dieser Studien, und wenn ja, ist sie bereit, den Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Studien – gegebenenfalls über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages – zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 1. März 1990

Die Meldung der Süddeutschen Zeitung vom 19. Januar 1990 ist unzutreffend.

60. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Warum ist die Bundesregierung nicht bereit, die Zahl der Abonnements von gegenwärtig 1 800 der Zeitschrift „Bund und Beruf" zu erhöhen, obwohl diese Zeitschrift nach Auffassung des Bundesministers der Verteidigung und seines Parlamentarischen Staatssekretärs, Frau Hürland-Büning, für die Wiedereingliederung von Soldaten ins Berufsleben von außerordentlichem Wert ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 1. März 1990

Die Zeitschrift „Bund und Beruf" wird seit 1989 zur Deckung eines Mindestbedarfs im Mitdruckverfahren mit 1 500 Exemplaren für die Truppeninformation bezogen und bis zur Ebene der Bataillone und vergleichbar in die Truppe verteilt. Darüber hinaus werden ca. 300 Exemplare im Abonnement für den Bedarf der Jugendoffiziere, der Öffentlichkeitsarbeit und des Berufsförderungsdienstes erworben.

Außer „Bund und Beruf" werden auch andere Wirtschaftszeitungen des Marktes mit vergleichbarem Wert für die Bundeswehr in unterschiedlicher Weise genutzt.

Eigene Haushaltsmittel stehen hierfür nicht zur Verfügung; sie müssen vielmehr im Rahmen der Verfügungsbeträge erwirtschaftet werden. Vor diesem Hintergrund und der bestehenden Zweckbindung der Mittel einerseits und den bindenden Wettbewerbsbestimmungen und Gleichbehandlungsgrundsätzen andererseits ist eine Auflagenerhöhung des Bezuges von „Bund und Beruf" ohne weiteres nicht möglich.

Voraussetzung hierfür wäre eine entsprechende, durch das Parlament gebilligte Haushaltsmittelzuweisung sowie eine Ausschreibung durch das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung, in der der Verlag von „Bund und Beruf" unter Konkurrenten das wirtschaftlichste Angebot vorlegen müßte.

61. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Welcher Teil der Verpflichtungsermächtigungen 1990 im Verteidigungshaushalt ist seit Jahresanfang belegt worden, und für welche Aufträge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 6. März 1990

Das Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 1990 ist zum Jahresanfang in Kraft getreten. Die Haushaltsführung 1990 war durch besonderen Erlaß (BMFT) zu regeln.

Wie in jedem Haushaltsjahr sind die Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 1990 deshalb bisher nicht in nennenswertem Umfange in Anspruch genommen. Zur Zeit liegt die Belegung unter 1 %, so daß eine Aufstellung nach Auftragnehmern noch keine Aussagefähigkeit haben kann.

Der Stand der Inanspruchnahme wird sich erst dann wesentlich ändern, sobald der Bewilligungsausschuß des Haushaltsauschusses voraussichtlich am 30. März 1990 seine Beratungen aufnimmt. Der Bewilligungsausschuß, dem die Berichterstatter der Koalitionsfraktionen wie der Opposition angehören, wird sich mit rund 30 Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben befassen.

62. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Wie erklärt die Bundesregierung die Differenz, die besteht zwischen den Angaben in der Antwort vom 9. Februar 1990 auf meine schriftliche Anfrage zur Höhe der Arsenkonzentration in Böden des Truppenübungsplatzes Munster-Nord, der Spitzenwert betrage 81,6 mg/kg Erdreich, und den Angaben im Bericht des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung vom 6. Februar 1990, der vom WWD-Meßprogramm ermittelte Spitzenwert betrage 750 mg/kg Erdreich, obwohl beide Werte im selben Meßprogramm erhoben worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 7. März 1990

Die Wehrwissenschaftliche Dienststelle für ABC-Schutz (WWDBw-ABC-Schutz), Munster, hat bislang zwei Meßkampagnen zur Arsenbelastung auf dem TrÜbPl Munster-Nord durchgeführt. Die erste Meßreihe (im November 1989) diente dem Ziel, die in bestimmten Bereichen des Übungsplatzes vermutete hohe Arsenkonzentration zu überprüfen. Hierbei wurde der von Ihnen zitierte hohe Wert von 750 mg Arsen pro kg Erdreich gefunden.

Auf Grund der Ergebnisse dieser ersten Meßreihe wurde veranlaßt, den gesamten TrÜPl einer systematischen, flächendeckenden Untersuchung auf Arsen zu unterziehen. Diese zweite Meßreihe begann im Januar 1990 und ist noch im Gange.

Die bis Anfang Februar 1990 ausgewerteten 200 Bodenproben zeigten den genannten Spitzenwert von 81,6 mg Arsen pro kg Erdreich.

63. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Welche Informationen hat die Bundesregierung über die krebserzeugenden und mutagenen Aktivitäten der im WWD-Programm nachgewiesenen Arsenverbindungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 7. März 1990

Die toxikologische Wirkung der hier in Rede stehenden Arsenverbindungen werden derzeit gutachterlich durch eine externe Stelle geprüft.

Eigene Erkenntnisse hierzu bestehen bislang nicht.

64. Abgeordnete **Frau Dr. Sonntag-Wolgast** (SPD)

An welchen Tagen sind im Verlauf des Jahres 1989 Waffenerprobungen im Bereich der Erprobungsstelle 71 in der Meldorfer Bucht vorgenommen worden, und welche Arten von Waffen und Munition wurden dabei jeweils erpobt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 7. März 1990

1989 fanden an 71 Tagen (41 Tage im Sommerhalbjahr, 30 Tage im Winterhalbjahr) Erprobungen statt, die eine Sperrung des Warngebietes in der Meldorfer Bucht erforderlich machten.

Es handelte sich um:

- Ballistische Versuche mit Rohrwaffen kleinen Kalibers (bis 76 mm) an 24 Tagen und größeren Kalibers (bis 155 mm) an 6 Tagen
- Raketenversuche mit kleineren Raketen (z. B. Infrarotraketen) an 13 Tagen und größeren Raketen (MLRS-Multiple Launch Rocket System) an 2 Tagen
- Elektronische und optische Vermessung gegen Flugzeuge und von Flugzeugen an 26 Tagen des Jahres 1989.

65. Abgeordnete **Frau Dr. Sonntag-Wolgast** (SPD)

An welchen Tagen sind für das Jahr 1990 Waffenerprobungen in der Erprobungsstelle 71 in der Meldorfer Bucht vorgesehen, und um welche Arten von Waffen- und Munitionserprobungen wird es sich dabei handeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 7. März 1990

Der zeitliche Umfang wird 1990 in gleicher Größenordnung wie 1989 liegen.

Es wird sich handeln um:

- Ballistische Versuche mit Rohrwaffen kleinen Kalibers (bis 76 mm) und größeren Kalibers (bis 155 mm)
- Raketenversuche (z. B. Infrarotraketen) und größeren Raketen (MLRS)
- Elektronische und optische Vermessung gegen Flugzeuge und von Flugzeugen.

Bei dem Abstimmungsgespräch mit den Landes- und Kommunalbehörden von Schleswig-Holstein ist am 16. Januar 1990 festgestellt worden, daß sich der Erprobungsumfang 1990 wie in allen Jahren zuvor im allseits abgestimmten und im Kieler Kompromiß von 1979 festgestellten Rahmen bewegt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

66. Abgeordnete **Frau Becker-Inglau** (SPD)

Mit welcher Förderungssumme aus welchen Haushaltstiteln der Jahre 1989 und 1990 unterstützt(e) die Bundesregierung die Einrichtung und Unterhaltung des Büros von BBJ-Consult in Brüssel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 1. März 1990

Das „Büro Brüssel Jugend und Arbeit" ist Teil der „BBJ – Zentrale Beratungsstelle zur Unterstützung von Trägern der Jugendhilfe", die die Aufgabe hat, den erheblichen Beratungsbedarf von Jugendhilfeträgern in Kooperation mit und neben anderen Beratungseinrichtungen abzudekken.

Das „Büro Brüssel Jugend und Arbeit" wurde und wird aus dem Bundesjugendplan, Programm 6.2. „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit" (Einzelplan 15, Kapitel 1502 Titel 684 11) gefördert.

Die Fördersumme betrug 1989 (für drei Monate) 79 785,75 DM. Für 1990 ist eine Zuwendung in Höhe von 279 526,73 DM beantragt. Ob dieser Betrag bewilligt wird, steht noch nicht fest, da noch Fragen hinsichtlich der Zuwendungsfähigkeit im Sachkostenbereich zu klären sind.

67. Abgeordnete **Frau Becker-Inglau** (SPD)

Welche Ziele werden mit der Einrichtung dieses Büros zusätzlich zu den staatlichen Strukturen verfolgt, und welche Aufgaben werden wahrgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 1. März 1990

Die Information über und die Begleitung von Antragsverfahren beim Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie Fragen der europäischen Förderung des berufsbezogenen Jugendaustausches bildeten zunehmend den Arbeitsschwerpunkt der Anfang 1988 eingerichteten „BBJ – Zentrale Beratungsstelle zur Unterstützung von Trägern der Jugendhilfe."

Diese Entwicklung sowie die unzulänglichen Mittelzuflüsse aus dem ESF, die Reform des europäischen Sozialfonds, eine Vielzahl von jugendrelevanten Förderungsprogrammen der EG machten es notwendig, das „Büro Brüssel" als Außenstelle und Korrespondenzbüro der „Zentralen Beratungsstelle" einzurichten, um so die Beratungsarbeit effektiver gestalten zu können.

Ziel des „Büro Brüssel Jugend und Arbeit" ist es, die Beratungsnachfrager umfassend und fachspezifisch über Aktivitäten, Förderungsschwerpunkte, Aktionsprogramme etc. der Institutionen der Europäischen Gemeinschaften zu informieren, wobei im Vordergrund die für die

Jugendhilfeträger wichtigen Bereiche der Jugend- und Sozialpolitik, der Berufsbildungs- und Beschäftigungspolitik sowie der Struktur- und Regionalpolitik stehen.

Die im „Büro Brüssel Jugend und Arbeit" zu erfüllenden Aufgaben können von den Vertretungen des Bundes und der Länder weder von der Zuständigkeit noch von der Kapazität her wahrgenommen werden.

68. Abgeordnete **Frau Becker-Inglau** (SPD)

Wer kann an der Arbeit dieses Büros partizipieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 1. März 1990

Das „Büro Brüssel" ist, wie die „BBJ – Zentrale Beratungsstelle" insgesamt, eine Service-Einrichtung für die Träger der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit, für Wohlfahrtsverbände und Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekte im Rahmen der Jugendhilfe.

Insbesondere steht das „Büro Brüssel" mit seiner Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk (BAG JAW) zur Verfügung.

69. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Sprühanlagen in Badeanstalten zur Bekämpfung von Fußpilzerkrankungen im Hinblick auf ihre Wirksamkeit, und welche Erkenntnisse liegen ihr über damit verbundene Wasserverunreinigungen durch die dabei zum Einsatz kommenden Mittel vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 2. März 1990

Der Nutzen von Fußsprühanlagen zur Fußpilzprophylaxe ist seit langem umstritten. Mit den Methoden der Epidemiologie ist diese Frage nicht eindeutig zu beantworten. Da jedoch Holzroste u. ä. als ehemals gravierendste Quellen für die Verbreitung von Mykosen in Badeanlagen der Bundesrepublik Deutschland heute kaum noch anzutreffen sind, besteht eine generelle Notwendigkeit für Fußsprühanlagen nicht mehr. Allerdings besteht vielerorts der Wunsch, Benutzern von Wasch- und Duschräumen in Gemeinschaftseinrichtungen Mittel zur Fußpilzprophylaxe anzubieten.

Vor diesem Hintergrund fordert das Bundesgesundheitsamt, daß Anlagen zur prophylaktischen Behandlung der Füße gegen Mykosen nur Präparate enthalten bzw. abgeben dürfen, die nach dem Arzneimittelgesetz zugelassen sind. Für eine umwelthygienisch bedenkliche Schadstoffbefrachtung der Bäderabwässer gibt es dabei keine Hinweise.

70. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, für den Fall, daß die Wirksamkeit der dabei verwendeten Mittel nur gering und in keinem vertretbaren Verhältnis zu der damit verbundenen Wassergefährdung stehen sollte, eine entsprechende Empfehlung zu geben, von einer weiteren Verwendung der Sprühanlagen Abstand zu nehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 2. März 1990

Das Bundesgesundheitsamt bereitet eine Mitteilung zu Fußsprühanlagen in Schwimmbädern und Saunen vor, die das Aufstellen von Fußsprühanlagen zur Fußpilzprophylaxe neben der Präparatzulassung nach dem Arzneimittelgesetz auch an andere hygienische Voraussetzungen bindet, wie beispielsweise die Art der Desinfektionsgeräte und die Aufstellungsorte. Die Mitteilung wird gleichzeitig auf die weiterbestehende Notwendigkeit der gründlichen Reinigung und Desinfektion u. a. von Laufflächen in Bädern hinweisen.

Mit dieser Mitteilung sollen die ganz offenkundig bestehenden Informationsdefizite bei Behörden und Betreibern von Bädern abgebaut werden. Voraussichtlich wird die Mitteilung noch im Aprilheft des Bundesgesundheitsblattes erscheinen.

71. Abgeordneter **Dr. Böhme (Unna)** (SPD)

Welche konzeptionellen Vorstellungen bestehen im Moment bei der Bundesregierung über die Ausgestaltung der „Jugendkarte" in der Bundesrepublik Deutschland, und in welchen Bereichen sollen Leistungen für die Jugendlichen durch den Kauf einer solchen Karte günstiger erreichbar sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 1. März 1990

In den Empfehlungen Nr. 14 und Nr. 31 der Ersten Europäischen Jugendministerkonferenz 1985 wurde vereinbart, durch eine „Jugendkarte/carte jeunes" ein System von Ermäßigungen und Vergünstigungen aufzubauen, das allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 26 Jahren zugute kommen soll. Im Abkommen von Lissabon vom 1. Juni 1987 wurde diese Idee von den Gründungsmitgliedern der „Jugendkarte/carte jeunes" konkretisiert (Frankreich, Spanien, Portugal, Niederlande, Schottland, die flämische Gemeinschaft Belgiens). Durch eine europaweit einheitliche Karte, die von jungen Menschen jährlich erworben werden kann, sollen die Inhaber Preisnachlässe von mindestens 10% auf Angebote des Tourismus, der Kultur, der Freizeit, des Sports, des Verkehrs und des Konsums erhalten. Dabei soll die Jugendkarte nicht nur Ausweis für Preisvergünstigungen sein, sondern durch ihre europaweite Geltung auch ein gemeinsames europäisches Bewußtsein stärken. Die Nutzungsmöglichkeiten in den europäischen Partnerländern und die Übereinstimmung im Aussehen sind daher wesentliche Elemente der Konzeption.

Ziel des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit ist es, diese Karte auch in der Bundesrepublik Deutschland einzuführen. Die Anwendungsbereiche und Realisierungsmöglichkeiten werden derzeit geprüft.

Die Abstimmung mit den zuständigen Stellen, insbesondere Ländern und Kommunen, ist eingeleitet.

72. Abgeordneter **Dr. Böhme (Unna)** (SPD)

Welche Vorstellungen bestehen bei der Bundesregierung in bezug auf die Trägerschaft für die Jugendkarte und deren Leistungen für die Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 1. März 1990

Eine Jugendhilfe-Beratungseinrichtung, die mit der Erarbeitung eines „Realisierungskonzepts" zur Jugendkarte beauftragt war, hat am 19. Februar 1990 ihren Bericht vorgelegt, der allerdings noch nicht im einzelnen geprüft werden konnte. Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hofft, auf der Grundlage dieses Berichts die bisher offenen Realisierungsfragen, u. a. auch die der zukünftigen Trägerschaft, einer Lösung zuführen zu können.

73. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung elektromagnetische Wasserbehandlungsmethoden zur Verhinderung von Kalkablagerungen, und wie beurteilt sie die Wirksamkeitsbestätigungen des Marktführers O. C. E.?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 7. März 1990

Für die seit vielen Jahren angebotenen Geräte zur Trinkwasser-Nachbehandlung auf elektromagnetischer Basis gibt es nach Kenntnis des Bundesgesundheitsamtes in der Literatur keinen Hinweis, daß derartige Geräte unter wissenschaftlich kontrollierten Bedingungen wirksam Kalkablagerungen in Trinkwasser-Versorgungsanlagen verhindern. Auch eine umfangreiche Untersuchung der Stiftung Warentest von Apparaten zur „physikalischen Kalksteinvergütung" ergab, daß eine Wirksamkeit nicht feststellbar ist (Zeitschrift Test, Heft 8/85, S. 83–86).

Die Bundesregierung sieht davon ab, über diese Feststellungen hinaus Angaben einzelner Gerätehersteller zur Wirksamkeit zu beurteilen.

74. Abgeordneter **Eimer (Fürth)** (FDP)

Welche sozialen Transferleistungen des Bundes oder der Länder werden durch Einkommensgrenzen begrenzt, und welche Einkommensgrenzen sind dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 1. März 1990

Es werden insbesondere folgende Sozialleistungen auf Grund von Bundesgesetzen einkommensabhängig gezahlt: Kindergeld, Erziehungsgeld, Sozialhilfe, Ausbildungsförderung und Wohngeld. Die Einkommensgrenzen, bei deren Überschreitung die Minderung der vollen Leistung beginnt, und der Minderungsmaßstab sind in den einzelnen Gesetzen – entsprechend den unterschiedlichen Sachgesetzlichkeiten – unterschiedlich und jeweils unter Definierung des maßgeblichen Einkommens festgelegt. Weitere Unterschiede zwischen einzelnen Leistungsbereichen ergeben sich aus der — den unterschiedlichen Leistungszwecken entsprechenden – Verschiedenartigkeit der gesetzessystematischen Regelungsansätze (vgl. z. B. im Rahmen der Sozialhilfe einerseits die Regelungen über die Hilfe zum Lebensunterhalt und andererseits die Regelungen über die Hilfe in besonderen Lebenslagen).

Eine allen Einzelheiten der unterschiedlichen Regelungen gerecht werdende Antwort ist im Rahmen einer schriftlichen Einzelfrage leider nicht möglich, zumal ein Überblick über solche auf Landesgesetz beruhenden einkommensabhängig gezahlten Sozialleistungen nicht vorliegt.

75. Abgeordneter **Eimer (Fürth)** (FDP)

Bei welchen Einkommensgrenzen tritt eine sogenannte Brutto-Netto-Umkehrung ein – d. h. bei einem hohen Bruttoeinkommen sinkt das Nettoeinkommen –, und wie hoch kann der Nettoverlust im Maximum bei einer Kombination verschiedener Transferleistungen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 1. März 1990

Auch diese Frage entzieht sich angesichts der Komplexität des Themas einer Beantwortung im Rahmen einer schriftlichen Einzelfrage. Es sei aber darauf hingewiesen, daß das mit der Frage angesprochene Thema von der 1977 von der damaligen Bundesregierung berufenen Transfer-Enquête-Kommission mitbehandelt worden ist. In dem 1981 von der Kommission erstatteten, vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und vom Bundesminister für Wirtschaft veröffentlichten Bericht konnten allerdings noch nicht die erst später gesetzlich geregelten Leistungen „Einkommensabhängiges Kindergeld" und „Erziehungsgeld" behandelt werden.

76. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Wird es die Bundesregierung angesichts des Mangels an Krankenpflegehilfen ermöglichen, daß die Arbeitsverwaltung Teilzeitbildungsmaßnahmen in diesem Bereich durchführen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 1. März 1990

Sofern Bildungsmaßnahmen zwecks Umschulung zum/zur Krankenpflegehelfer/in mit Teilzeitunterricht angeboten werden, können die Teilnehmer/innen bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen (Beitragsleistung, Vorbeschäftigung u. a.) im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes individuell gefördert werden. Da ein Unterhaltsgeld grundsätzlich nur bei Teilnahme an Vollzeitmaßnahmen gewährt werden darf, wird in der Regel die volle oder teilweise Erstattung der durch die Teilnahme entstehenden Kosten in Betracht kommen. Die Gewährung eines Teilunterhaltsgeldes (§ 44 Abs. 2b AFG) ist aber dann möglich, wenn es sich bei dem/der Teilnehmer/in um eine Person handelt, die nach der Betreuung und Erziehung eines Kindes in das Erwerbsleben zurückkehren will und wegen fortbestehender Betreuungspflichten gehindert ist, an einer ganztägigen Bildungsmaßnahme teilzunehmen.

77. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung dazu die bisher hinderliche Gesetzeslage (Krankenpflegegesetz § 10, Abs. 1 bzw. Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege § 1, Abs. 2) ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 1. März 1990

Das Krankenpflegegesetz geht davon aus, daß die Ausbildung in der Krankenpflegehilfe im Rahmen eines Lehrgangs an einer Schule für Krankenpflegehilfe erfolgt und insgesamt ein Jahr dauert (§ 10 Abs. 1). Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege legt die Mindeststunden fest, die im Rahmen dieses Lehrgangs an theoretischem und praktischem Unterricht sowie an praktischer Ausbildung zu vermitteln sind. Die Ausbildung in Teilzeitform ist zwar im Gesetz nicht ausdrücklich vorgesehen. Die Bundesregierung neigt jedoch zu der Auffassung, daß die Regelung in § 10 Abs. 1 KPflG nicht auschließt, einen Lehrgang in der Krankenpflegehilfe in der Weise durchzuführen, daß er

zwar in bezug auf die zu vermittelnden Ausbildungsinhalte mit den vorgeschriebenen 1600 Stunden sich auf zusammengerechnet ein Jahr erstreckt, in der tatsächlichen Abwicklung aber mehr als ein Kalenderjahr umfaßt. Eine Änderung des Krankenpflegegesetzes ist daher nicht erforderlich, um Teilzeitbildungsmaßnahmen in diesem Bereich zu ermöglichen. Diese Frage bedarf jedoch der abschließenden Klärung mit den nach Artikel 83 des Grundgesetzes für die Durchführung des Krankenpflegegesetzes zuständigen Ländern.

78. Abgeordneter **Schemken** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für möglich, daß die ab 1. Juli 1990 wirksam werdenden strukturellen Anhebungen der Regelsätz bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe (neues Bemessungssystem für die Regelsätze; überwiegend höhere Vomhundertsätze bei den Regelsätzen für Kinder) dazu führen können, daß die Zahlen der kinderreichen Familien ansteigen, die trotz Vollerwerbstätigkeit des Ernährers oder Bezugs von Arbeitslosengeld oder -hilfe unter Berücksichtigung auch von Ansprüchen auf Kindergeld und Wohngeld zusätzliche Sozialhilfe beanspruchen können?

79. Abgeordneter **Schemken** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung gegebenenfalls für vertretbar, noch mehr Familien der Sozialhilfe zu überantworten, nachdem bereits in den zurückliegenden Jahren ein deutlicher Anstieg der Zahlen der Familien zu verzeichnen war, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz erhielten, und außerdem für gerechtfertigt, die Finanzlast für die soziale Absicherung von Familien mehr und mehr auf die Kommunen zu verlagern?

80. Abgeordneter **Schemken** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung familienpolitisch und gesellschaftspolitisch für vertretbar, wenn Familien trotz Vollerwerbstätigkeit ihres Ernährers wegen unzureichenden Familienlastenausgleichs in wachsendem Umfang das Sozialamt in Anspruch nehmen müssen – auch unter dem Aspekt, daß ein Sozialamt wegen des Vorrangs von Unterhaltsansprüchen die Großelterngeneration in Regreß nehmen kann, soweit nicht versucht wird, hilfsbedürftige Familien gleich auf Verwandtenhilfe zu verweisen?

81. Abgeordneter **Schemken** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, in einer Sofortmaßnahme bei begrenztem zusätzlichen Finanzaufwand noch für die zweite Jahreshälfte 1990 das Kindergeld für kinderreiche Familien so zu erhöhen, daß unter Berücksichtigung auch der ab Oktober 1990 vorgesehenen Wohngeldanhebungen eine Ausweitung der Abhängigkeit von Familien von Sozialhilfe vermieden werden kann – auch unter dem Aspekt, daß so eine Verletzung des Selbstwertgefühls betroffener Familien und ihrer Angehörigen vermieden werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 7. März 1990

Zum 1. Juli 1990 wird voraussichtlich mit einer ersten von insgesamt drei Stufen das neue Bedarfsbemessungssystem für die Regelsätze in der Sozialhilfe eingeführt. In Anbetracht des Umfangs der zu diesem Zeitpunkt zu erwartenden strukturellen Anhebung der Regelsätze geht die Bundesregierung nicht davon aus, daß die Zahl der kinderreichen Familien mit einem ihr Einkommen ergänzenden Sozialhilfebezug ansteigen wird, zumal bei der Beurteilung auch die Erhöhung des Zweitkindergeldes zu berücksichtigen ist. Diese Einschätzung wird im Hinblick auf Haushalte mit Nettoerwerbseinkommen zuzüglich Kindergeld und Wohngeld durch Vergleichsberechnungen für 1990 bestätigt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, daß nach der letzten vorliegenden Empfängerstatistik für die Sozialhilfe im Jahr 1987 von 1 392 570 Haushalten von Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt 112 010 Einkünfte aus Erwerbseinkommen bezogen. Darunter waren 4 968 Ehepaare und 3 718 Alleinerziehende mit drei und mehr Kindern. Inwieweit das Einkommen aus Vollerwerbstätigkeit oder Teilarbeit stammt, ist der Statistik nicht zu entnehmen.

82. Abgeordneter **Dr. Thomae** (FDP)

Bedürfen Arzneimittel, die aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden sollen, in jedem Falle in der Bundesrepublik Deutschland einer Zulassung, bzw. macht es einen Unterschied, ob in der Bundesrepublik Deutschland identische Arzneimittel bereits zugelassen sind bzw. als zugelassen geltend im Markt sind, und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung gegebenenfalls zu ergreifen, um schnellstmöglichst die Verkehrsfähigkeit solcher Produkte in der Bundesrepublik Deutschland und darüber hinausgehend auch in der Europäischen Gemeinschaft, z. B. im Rahmen des Mehrstaatenverfahrens, sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 1. März 1990

Arzneimittel, die aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden sollen, bedürfen einer Zulassung durch die Zulassungsbehörden der Bundesrepublik Deutschland. Sofern bereits identische Arzneimittel zugelassen sind, kann auf die Zulassungsunterlagen nach Maßgabe des Arzneimittelgesetzes bezug genommen werden.

Ob und inwieweit in der DDR ausgesprochene Zulassungen den in der Bundesrepublik Deutschland ausgesprochenen Zulassungen gleichgestellt werden können, hängt von der Analyse der Zulassungebedingungen in der DDR unter dem Gesichtspunkt der Gleichwertigkeit sowie einer gegebenenfalls rechtlich abgesicherten Übergangslösung ab. Entsprechende Gespräche sind aufgenommen.

Zulassungen nach dem Mehrstaatenverfahren können nur pharmazeutische Unternehmen beantragen, die ihren Sitz in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften haben.

83. Abgeordneter **Werner (Ulm)** (CDU/CSU)

Schließt sich die Bundesregierung der Auffassung an, daß die ab 1. Juli 1990 wirksam werdende erste von drei Stufen der Einführung eines neuen Bemessungssystems zur Festsetzung der Höhe der Regelsätze für laufende Hilfen zum

Lebensunterhalt in der Soazialhilfe, welche sich aus der Vereinbarung der Bundesländer und der dem Bundesrat zugeleiteten Zweiten Verordnung des Bundes zur Änderung der Regelsatzverordnung ab 1. Juli 1990 ergibt, zu erheblichen strukturellen Verbesserungen bei den Leistungen in der Sozialhilfe führen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 2. März 1990

Die Bundesregierung geht auf der Grundlage von Durchschnittsberechnungen, bezogen auf den Regelsatz des Haushaltsvorstandes von derzeit 425 DM im Bundesdurchschnitt davon aus, daß die Einführung des neuen Bedarfsbemessungssystems in der ersten Stufe zum 1. Juli 1990 eine strukturelle Verbesserung im Bundesdurchschnitt von voraussichtlich 2,33 v. H. – das sind rund 10 DM monatlich beim sogenannten Eckregelsatz – mit sich bringen wird. Infolge der beabsichtigten Neubestimmung der Regelsatzanteile von Haushaltsangehörigen im Verhältnis zum Regelsatz des Haushaltsvorstandes durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Regelsatzverordnung wird es außerdem für Haushaltsangehörige bestimmter Altersgruppen zu darüber hinausgehenden prozentualen Verbesserungen, bei anderen Altersgruppen hingegen zu Verschlechterungen kommen.

84. Abgeordneter **Werner (Ulm)** (CDU/CSU)

Ist die Einschätzung zutreffend, daß bei kinderreichen Familien, die Sozialhilfe bereits erhalten, Anhebungen der Sozialhilfe zu erwarten sind, die über den Zuwächsen an verfügbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit liegen, die sich infolge der Steuerreform 1990 und der Erhöhung des Zweitkindergeldes ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 2. März 1990

Wie die Antwort auf Frage 83 zeigt, werden die Auswirkungen des neuen Bedarfsbemessungssystems je nach Haushaltstyp und somit auch für kinderreiche Familien unterschiedlich sein. Ein pauschaler Vergleich der zu erwartenden Anhebungen bei der Sozialhilfe mit den Zuwächsen an verfügbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit infolge der Steuerreform 1990 bei allen kinderreichen Familien, verbunden mit dem erhöhten Zweitkindergeld, ist schon aus diesem Grund nicht möglich. Beide Maßnahmen sind im übrigen in ihren zeitlichen und systematischen Zusammenhängen nicht vergleichbar.

85. Abgeordneter **Werner (Ulm)** (CDU/CSU)

Ist angesichts der unter Frage 83 aufgezeigten Entwicklung zu erwarten, daß bei kinderreichen Familien die Zahl der Fälle mit ergänzenden Ansprüchen auf Sozialhilfe ansteigt, weil die Nettoerwerbseinkommen und die Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit zuzüglich Kindergeld und Wohngeld das Sozialhilfeniveau unterschreiten werden und somit vermehrt neue Ansprüche auf Sozialhilfe entstehen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 2. März 1990

In Anbetracht des mit der Antwort auf Frage 83 dargestellten Umfangs der ersten Stufe des neuen Bedarfsbemessungssystems ist ein Ansteigen der

Fälle mit ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt nicht zu erwarten. Diese Erwartung wird im Hinblick auf Haushalte mit Nettoerwerbseinkommen zuzüglich Kindergeld und Wohngeld durch Vergleichsberechnungen für 1990 bestätigt.

86. Abgeordneter **Werner (Ulm)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Chance dafür, daß noch für die zweite Jahreshälfte 1990 durch eine Kombination von zusätzlicher Anhebung des Kindergeldes (insbesondere vom dritten Kind an) und erheblicher Verbesserung des Wohngeldes für kinderreiche Familien die drohende zunehmende Abhängigkeit dieser Familien von der Sozialhilfe vermieden werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 2. März 1990

Wie sich aus der Antwort auf Frage 85 ergibt, ist keine Zunahme der Abhängigkeit kinderreicher Familien von der Sozialhilfe zu erwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

87. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Wann hat die Deutsche Bundesbahn zuletzt die betriebswirtschaftliche Rentabilität einer Elektrifizierung der Strecke Ulm — Friedrichshafen untersucht, und wie stellt sich das Ergebnis dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. März 1990

Die Rentabilität einer Elektrifizierung der Strecke Ulm — Friedrichshafen (103 km) wurde von der Deutschen Bundesbahn (DB) zuletzt im Jahre 1981 untersucht. Sie kam dabei zu dem Ergebnis, daß eine Elektrifizierung dieser Strecke bei Eigenfinanzierung durch die DB wegen fehlender Wirtschaftlichkeit nicht zu vertreten ist.

88. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Hat die Deutsche Bundesbahn für die Elektrifizierung der Strecke Ulm — Friedrichshafen ermittelt, welchen Investitionsbetrag sie aufwenden könnte und würde, um zu einer Elektrifizierung der Strecke zu kommen, und welche Investitionssumme müßte zusätzlich von anderen Mitfinanziers (Land Baden-Württemberg) erbracht werden, damit an eine baldige Verwirklichung der Maßnahme gedacht werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. März 1990

Die von der Deutschen Bundesbahn (DB) angegebenen Gesamtkosten für eine Elektrifizierung der Strecke Ulm — Friedrichshafen betragen nach heutigem Preisstand mindestens 210 Millionen DM. Diese Investitionsmaßnahme ist im Generalverkehrsplan des Landes Baden-Württemberg unter „wünschenswert" – also mit nachrangiger Priorität – eingestuft. Da der DB noch keine konkreten Mitfinanzierungsangebote vorgelegt wurden, hat sie zu diesem Vorhaben weitergehende Untersuchungen zur Finanzierung und Kostenträgerschaft bislang nicht durchgeführt.

89. Abgeordneter
Bindig
(SPD)

Wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß bei der Planung der A 96 im Abschnitt Tautenhofen — Dürren im Bereich der Gemarkung Kißlegg-Waltershofen auch eine Planvariante planerisch ausgearbeitet wird, die von einer Tieferlegung der Trasse zwischen der Dettishofener Ausfahrt und dem Ende Waltershofens um ca. 4 bis 5 m ausgeht, um so hohe Erdwälle – zum Teil auf einem Damm – zu vermeiden und die Trasse besser in die Landschaft einzupassen, und wenn nein, warum wird eine solche Planvariante nicht schon im jetzigen Verfahrensstadium untersucht, wo sich absehen läßt, daß sie von der betroffenen Gemeinde Kißlegg im weiteren Verfahrensgang eingefordert werden wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. März 1990

Bereits im Stadium der Vorplanung wurde für den Neubau der A 96 Memmingen — Lindau im Bereich Kißlegg — Waltershofen eine wie in der Fragestellung beschriebene und Forderungen der Gemeinde Kißlegg entsprechende Trassenvariante untersucht. Bei dieser Trassenführung ergeben sich im Vergleich zu der von der Straßenbauverwaltung favorisierten Lösung verschiedene Nachteile, vor allem hinsichtlich der kreuzenden Straßen und Wege (zum Beispiel Eingriff in Grundwasser bei Unterführungen, ungünstige Steigungsverhältnisse bei Überführungen), der Entwässerung sowie der Kosten. Im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sollen nochmals alle Belange gegeneinander abgewogen werden.

90. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das bisherige Bauprogramm für den Elbe-Lübeck-Kanal, das bisher lediglich einen Erhalt dieser Binnenwasserstraße vorsieht, und sieht sie nunmehr die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus, um, wie von der Lübecker Hafenwirtschaft gewünscht, für eine verstärkte Einbeziehung der DDR-Binnenschiffahrt gerüstet zu sein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. März 1990

Das laufende Bauprogramm zur Instandsetzung des Elbe-Lübeck-Kanals ist auf eine prognostizierte Verkehrsmenge von 1,6 Mio. Gütertonnen pro Jahr im Jahre 1990 bemessen. Diese Verkehrsmenge ist bisher noch nicht einmal zur Hälfte erreicht worden (gegenüber 1988 ist das Verkehrsaufkommen im Jahre 1989 um rund 12% zurückgegangen), so daß für eine mögliche Verkehrszunahme eine große Kapazitätsreserve zur Verfügung steht. Diese könnte von der DDR-Binnenschiffahrt genutzt werden, zumal die Abmessungen und die zulässigen Tauchtiefen des DDR-Binnenschiffahrtsnetzes einschließlich der Elbe eher unter als über dem Ausbaustandard des Elbe-Lübeck-Kanals liegen und die Struktur der DDR-Binnenschiffahrtsflotte darauf zugeschnitten ist. Der Anteil der DDR-Binnenschiffahrt am Verkehrsaufkommen in der DDR von nur 2% und die Struktur der Nachfrage nach Binnenschiffahrtstransporten lassen nicht darauf schließen, daß die Kapazitätsreserve des Elbe-Lübeck-Kanals mittelfristig ausgeschöpft werden könnte.

91. Abgeordneter
Müller
(Pleisweiler)
(SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Chance zur Beschleunigung des Ausbaus der Bundesstraße 10 zwischen Hinterweidenthal und Landau?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 1. März 1990

Die nach dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen vorgesehenen Ortsumgehungen zwischen Hinterweidenthal und Landau im Zuge der B 10 sind derzeit alle in Bau. Eine Beschleunigung der Bauarbeiten ist auf Grund der topographisch und geologisch schwierigen Verhältnisse nicht möglich.

92. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Welcher jährlichen Entwicklung unterlag das Unfallgeschehen (Sachschäden, Personenschäden) an der das östliche Ende der Bundesautobahn 25 bildenden Lichtzeichenanlage seit Eröffnung dieses Teilstückes bis heute, und welchen Umfang hatten die dort registrierten Unfälle in den einzelnen Jahren seit Eröffnung dieser Einmündung der Bundesautobahn 25/Bundesstraße 404/Bundesstraße 5 Teilstückes bis heute?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. März 1990

Nach Mitteilung der obersten Straßenverkehrsbehörde des Landes Schleswig-Holstein zeigt sich in dem fraglichen Bereich folgende Unfallentwicklung:

	Zahl der Unfälle	Schwerverletzte	Leichtverletzte
1987	14	3	8
1988	14	0	4
1989	26	4	15

Als Unfallursache werden überhöhte Geschwindigkeit und ein zu geringer Sicherheitsabstand angegeben.

Angaben zu Sachschäden konnten nicht gemacht werden.

93. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Welche Schadensereignisse (Schadenshöhe, Anzahl der Personenschäden) werden die Bundesregierung veranlassen, eine weniger unfallträchtige Anbindung (kreuzungsfreie Überführung und anderes mehr) des östlichen Endes der Bundesautobahn 25 an die Bundesstraßen 5 und 404 als die derzeit vorhandene Lichtzeichenanlage durchzuführen, und welche alternativen Anbindungen der BAB 25 an die B 5 und B 404 sind zur Senkung der Unfallzahlen in diesem Bereich möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. März 1990

Die insoweit zuständige Landesregierung Schleswig-Holstein wird prüfen, ob durch straßenverkehrsrechtliche und -technische Maßnahmen die Unfallsituation an dieser Stelle verbessert werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, wird sie straßenbauliche Maßnahmen prüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

94. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr 1989 ergriffen, um den drohenden Müllentsorgungsnotstand von Städten, Kreisen und Gemeinden abzuwenden, und welche konkreten Schritte sind für das Jahr 1990 vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 28. Februar 1990

Gemäß Artikel 30, 83 GG verfügt die Bundesregierung im Bereich der Abfallentsorgung über keine eigene Vollzugskompetenz. Maßnahmen zur Abwehr des drohenden Entsorgungsnotstandes sind daher grundsätzlich von den zuständigen Landesbehörden bzw. Gebietskörperschaften zu treffen. Dies gilt in besonderer Weise für den Gesamtbereich der Infrastrukturmaßnahmen und betrifft z. B. die Abfallentsorgungsplanung (§ 6 AbfG), die Wahrnehmung der Entsorgungspflicht durch die zuständigen Gebietskörperschaften (§ 3 Abs. 2 AbfG) und die Zulassung der Errichtung und des Betriebs von Abfallentsorgungsanlagen (§ 7 AbfG).

Im Rahmen seiner Möglichkeiten konzentriert sich der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Zusammenarbeit mit den Ländern sowie den beteiligten Kreisen auf die Prüfung der Frage, welche rechtlichen und in der Kompetenz des Bundes liegenden Möglichkeiten es gibt, um zeitliche Verzögerungen bei Durchführung der Zulassungsverfahren für Abfallentsorgungsanlagen zu vermeiden. Dabei kommt es darauf an, ohne Beeinträchtigung der Beteiligungsrechte der Bürger und ohne Reduzierung des gebotenen Prüfungsumfangs eine optimale Verfahrensabwicklung bei der Zulassung von Abfallentsorgungsanlagen zu gewährleisten.

Die Bundesregierung sieht in diesen Bemühungen einen wichtigen Beitrag, um die dringend benötigten Entsorgungskapazitäten zu schaffen.

Darüber hinaus erwartet die Bundesregierung vom Inkrafttreten der die Sonderabfallentsorgung regelnden Teile der TA Abfall eine entlastende Wirkung. Sie wird ferner mit Nachdruck die Arbeiten an den Verwaltungsvorschriften über die Hausmüllentsorgung voranbringen. Damit werden neben bundeseinheitlichen technischen Anforderungen an Abfallentsorgungsanlagen für Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle auch bundeseinheitliche Rahmenbedingungen für die kommunale Abfallentsorgung im Sinne eines „integrierten Entsorgungskonzepts", d. h. unter Einbeziehung der Möglichkeiten zur stofflichen oder energetischen Verwertung von Abfällen festgelegt werden.

Schließlich kann die Durchführung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung die kommunale Abfallentsorgung in Teilbereichen deutlich entlasten. Die Rahmenbedingungen dafür sind mit dem Gesetz über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (AbfG) vom 27. August 1986 (BGBl. I S. 1410), das u. a. in § 3 Abs. 2 ein kommunales Abfallverwertungsgebot enthält, neu gefaßt worden.

Die Bundesregierung leistet den ihr möglichen Beitrag durch den Erlaß von Zielfestlegungen und Verordnungen nach § 14 AbfG.

95. Abgeordneter **Kossendey** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß § 2 Abs. 1 der Zwangspfand-VO vom 20. Dezember 1988, nach der Verkäufer von Kunststoff-Flaschen verpflichtet sind, leere Verpackungen aus Kunststoff von Endverbrauchern zurückzunehmen, die nach Art, Form und Größe denen entsprechen, die sie in Verkehr bringen, schon im Hinblick auf die Bußgeldbewehrung des § 5 im Sinne des Schreibens des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 30. Oktober 1989 (Az. WA II 3-530 114 – 1/1), wonach nur Kunststoff-Flaschen ein und desselben Herstellers . . . („dieses Herstellers . . .") zurückgenommen werden brauchen, unverzüglich neu gefaßt werden sollte?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 1. März 1990

Nein.

Beim Erlaß der Verordnung über die Rücknahme und Pfanderhebung von Getränkeverpackungen aus Kunststoffen vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2455) bestand Einvernehmen, die §§ 2 und 3 sortimentsbezogen zu interpretieren, um die Rücknahmeverpflichtung des Vertreibers zu begrenzen. Danach erlauben die Tatbestandsmerkmale „Art, Form und Größe" dem Abfüller, durch technische Maßnahmen der Formgebung und der Etikettierung, sein Produkt von denen der anderen Anbieter deutlich erkennbar abzuheben.

Bezogen auf die 1,5-l-Einweg-PET-Flaschen ging die Bundesregierung davon aus, daß z. B. ein Einzelhändler, der PEPSI-Cola führt nur Flaschen dieses Herstellers zurücknehmen muß, nicht dagegen Flaschen gleicher Art, Form und Größe von Coca-Cola.

Entsprechendes gilt heute für die PVC-Flaschen der verschiedenen Anbieter stiller Wasser, die ab 1. Dezember 1989 unter die Pfandverordnung fallen, und für die demnächst zu erwartenden neuen PET-Mehrwegflaschen, die ebenfalls von der Verordnung erfaßt werden.

In diesem Sinne hat der Bundesumweltminister wiederholt auf Anfragen des Handels und einzelner Getränkehersteller Stellung genommen.

96. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Welche bundesdeutschen Behörden haben Vertreter/innen in die 1983 eingerichtete Deutsch-Schweizerische Kommission für die Sicherheit Kerntechnischer Anlagen entsandt, und wie oft hat diese Kommission seither getagt?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 6. März 1990

Die Deutsch-Schweizerische Kommission für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DSK) setzt sich aus Vertretern des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie des an die Schweiz angrenzenden Landes Baden-Württemberg zusammen. Die Landesregierung ist dabei durch das Ministerium für Umwelt, das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie sowie das Innenministerium vertreten. Der DSK gehört ferner ein Mitglied der Reaktor-Sicherheitskommission bzw. der Strahlenschutzkommission an.

Die DSK hat seit ihrer Gründung 1983 jährlich – jeweils im Oktober – getagt.

97. Abgeordnete
Frau
Teubner
(DIE GRÜNEN)

Welche speziellen Fragen des Standorts, des Baus und des Betriebs Kerntechnischer Anlagen waren insbesondere in den Jahren 1988/89 Gegenstand der Kommissionsberatungen, und in welcher Form erfolgt die Unterrichtung der Öffentlichkeit über den im Rahmen der Kommissionsarbeit durchgeführten Informationsaustausch?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 6. März 1990

Auf der 7. DSK-Hauptsitzung vom 25. bis 27. Oktober 1989 wurden folgende Themen erörtert:

- Gegenseitige Berichterstattung über
  - organisatorische Änderungen
  - kernenergiepolitische Diskussionen und Verfahren
  - wesentliche Neuerungen bei Gesetzen und Verordnungen auf dem Gebiet der Kernenergie
  - neue Richtlinien der Aufsichtsbehörden
- Berichterstattung über
  - den Stand der Kernenergienutzung bzw. Programme
  - den Stand der geplanten, in Bau sowie in Betrieb befindlichen grenznahen kerntechnischen Einrichtungen
  - laufende Genehmigungsverfahren
- Berichterstattung der Arbeitsgruppe „Anlagensicherheit" und deren ad hoc-Gruppen
- Berichterstattung der Arbeitsgruppe „Notfallschutz"
- Berichterstattung der Arbeitsgruppe „Radiologische Umweltauswirkungen" und deren ad hoc-Gruppe
- Berichterstattung der Arbeitsgruppe „Konventionelle Umweltauswirkungen"
- Informationssysteme für die Öffentlichkeit über besondere Vorkommnisse in kerntechnischen Einrichtungen.

Auf der 6. Hauptsitzung am 20./21. Oktober 1988 sind darüber hinaus die Themen

- Folgerungen aus dem Reaktorunfall Tschernobyl
  - Ergebnisse der OSART-Überprüfung deutscher Kernkraftwerke (KKP-2)
  - Stand der Sicherheitsüberprüfungen der nationalen Kernkraftwerke
- Bericht über den Stand der deutsch-schweizerischen Abkommen
  - Atomhaftung gegenüber Dritten
  - Radiologischer Notfallschutz
  - Gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen

behandelt worden.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte jeweils durch gemeinsame Pressemitteilungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers Post und Telekommunikation

98. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Aussagen des Hamburger Abendblattes vom 1. Februar 1990, das ISDN-Netz der Deutschen Bundespost solle nicht wesentlich über Hamburg hinaus ausge-

baut werden und Schleswig-Holstein, wie bei der Elektrifizierung der Eisenbahn, erneut aussparen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 8. März 1990

Das dienstintegrierende digitale Fernmeldenetz (ISDN – Integrated Services Digital Network) wurde im März 1989 während der CeBIT in Hannover offiziell der Öffentlichkeit vorgestellt. Der erste Ausbau umfaßte 8 Städte (Berlin, Hamburg, Hannover, Düsseldorf, Frankfurt, Stuttgart, Nürnberg, München). In diesen Städten wurde jeweils eine Ortsvermittlungsstelle als ISDN-Vermittlungsstelle bereitgestellt. Im Laufe des Jahres 1989 baute die Deutsche Bundespost ISDN zügig weiter aus, so daß gegen Ende des Jahres das ISDN in 39 Städten verfügbar war.

Bis Ende 1990 werden in mehr als 100 Städten ISDN-Anschlüsse angeboten, und bis Ende 1993 beabsichtigt die Deutsche Bundespost TELEKOM, ISDN in der gesamten Bundesrepublik Deutschland flächendeckend bereitzustellen. In diese Ausbaustrategie ist auch das Land Schleswig-Holstein – wie alle anderen Bundesländer – einbezogen.

Die Deutsche Bundespost TELEKOM baut ISDN vorrangig in den Ballungszentren aus, weil hier die Nachfrage nach ISDN-Dienstleistungen größer ist als in anderen Regionen. Insofern hat Hamburg einen zeitlichen Vorlauf. Von einer „Aussparung" des Landes Schleswig-Holstein kann aber nicht die Rede sein.

Die Deutsche Bundespost TELEKOM bemüht sich, ISDN im Rahmen der Ausbaustrategie entsprechend der Nachfrage bereitzustellen. Dies gilt uneingeschränkt auch für Schleswig-Holstein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

99. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Welche gasdynamischen Effekte treten im Zusammenhang mit den von Hyperschall-Flugsystemen ausgehenden Hyperschallströmungen in den einzelnen Schichten der Atmosphäre auf, und wie wirken sich diese Strömungen insbesondere auf die Ozonschicht aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 8. März 1990

Die Unterstufe des Raumflugsystems SÄNGER ist auf eine Flugmachzahl von knapp sieben begrenzt. Bis zu dieser Geschwindigkeit treten keine gasdynamischen Effekte auf, die einen Einfluß auf die Atmosphäre oder die Ozonschicht haben. Die Ionisierung des Sauerstoffs 0_2 beginnt ab 30 km Höhe erst bei einer Flugmachzahl von 8,5, wobei Ozon gebildet wird.

Oberhalb von 30 bis 50 km Höhe, in dem Flugbereich der Oberstufe HORUS, ist die Luftdichte sehr gering, so daß keine wesentliche Zersetzung stattfinden kann. Auch wegen der geringen Anzahl der Flüge von höchstens 50 pro Jahr weltweit ist nicht mit meßbaren Einflüssen auf die Ozonschicht zu rechnen.

100. Abgeordnete
Frau
Bulmahn
(SPD)

Mit welchen Stickoxyd- und Wasserdampf-Emissionen ist längs der Flugbahnen des Hyperschall-Flugsystems SÄNGER zu rechnen, und welche Auswirkungen haben diese Emissionen auf die Luftchemie der einzelnen Atmosphärenschichten und den Gesamtstrahlungshaushalt der Atmosphäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 8. März 1990

Die erste Abschätzung über die mögliche Bildung von Stickoxyden in der Atmosphäre ergab, daß sich bei einem Flug von SÄNGER 1,15 Tonnen NO_x bilden könnten bei einem Verbrauch von 100 Tonnen Wasserstoff. Dies ist etwa ein Zehntausendstelprozent des natürlichen Anteils von NO_x in der Stratosphäre, der etwa 1 Mio. Tonnen beträgt und durch Fotodissoziation aus Distickmonoxyd aufrechterhalten wird. Bei 50 Starts würde sich ein Wert von 0,005 % ergeben.

Eventuelle Einflüsse der Wasserdampfemissionen auf die Stratosphäre können z. Z. nicht verläßlich beurteilt werden. Es gibt in der Literatur widersprüchliche Aussagen.

Im Rahmen des Förderkonzepts „Hyperschalltechnologie" hat das Bundesministerium für Forschung und Technologie die Max-Planck-Gesellschaft und die Kernforschungsanlage Jülich beauftragt, die Auswirkungen der Emissionen des SÄNGER-Systems vertieft zu analysieren. Ergebnisse sollen Mitte 1990 vorliegen

101. Abgeordnete
Frau
Bulmahn
(SPD)

Mit welchen Lärmbelastungen ist bei dem Einsatz des Hyperschall-Flugsystems SÄNGER in den überflogenen Gebieten und im Umkreis der Start- und Landeflughäfen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 8. März 1990

Das Raumtransportsystem SÄNGER wird in den ersten Jahren seiner Verfügbarkeit (nach 2010) deutlich unter und später bis zu ca. 50 Starts pro Jahr durchführen. Start und Landung sollen auf vorzugsweise küstennahen Militärflugplätzen erfolgen.

Die mit Wasserstoff angetriebenen Turbotriebwerke der SÄNGER-Unterstufe benötigen keine Nachbrenner zum Starten. Ihr Startlärm ist daher deutlich geringer als bei Kampfflugzeugen; er wird voraussichtlich dem älterer Verkehrsflugzeuge entsprechen.

Der Fluglärm wird in der Nähe des von der US-Luftfahrtbehörde gesetzten Limits liegen und damit den Fluglärm des Überschallflugzeugs Concorde wesentlich unterschreiten. Gründe hierfür sind die größere Reiseflughöhe von ca. 26 km und die mit wachsender Machzahl flacher am Erdboden auftreffenden Druckwellen. Die Überschreitung der Schallgeschwindigkeit soll über dem Meer erfolgen.

102. Abgeordnete
Frau
Bulmahn
(SPD)

Welche Sicherheitsprobleme ergeben sich aus der Nutzung vorhandener Flughäfen in der Bundesrepublik Deutschland durch das Hyperschall-Flugsystem SÄNGER für den übrigen Flugverkehr und aus einem möglichen Absturz des Systems über dichtbesiedeltem Gebiet oder Industriegelände?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 8. März 1990

Durch das Raumtransportsystem SÄNGER sind keine zusätzlichen Sicherheitsprobleme zu erwarten.

Bis zu seinem Einsatzzeitpunkt wird beim Luftverkehr die 4-D-Navigation (3 Ortskoordinaten und der Faktor Zeit) eingeführt sein, die eine problemlose Einordnung in den normalen Flugverkehr gestatten wird.

Die ca. 100 Tonnen flüssiger Wasserstoff an Bord von SÄNGER weisen im Vergleich zu den ca. 160 Tonnen Kerosin einer Boing 747 den ca. 1,5-fachen Energiegehalt auf. Umfangreiche Tests in den USA haben gezeigt, daß flüssiger Wasserstoff (Entzündungstemperatur 585° C) weniger gefährlich ist als Kerosin (Entzündungstemparatur 260° C). Während bei Kerosin stets heftige Explosionen auftraten, konnten bei Wasserstoff wegen seiner Flüchtigkeit nur Verpuffungen erreicht werden.

Bis zu 50 Starts von SÄNGER pro Jahr weltweit stehen allein in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1989 32000 Starts von B 747-Flugzeugen gegenüber.

103. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Wie lauten die wesentlichen Ergebnisse der von der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) erstellten TA-Vorstudie zum Hyperschall-Flugverkehr, und welche Ergebnisse haben entsprechende amerikanische Studien Anfang der 70er Jahre und im Zusammenhang mit dem National Aerospace Plane Programm (NASP) gehabt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 8. März 1990

Die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DLR) hat 1989 im Auftrag des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) eine Vorstudie erstellt zur Ermittlung des Bedarfs an Technikfolgenabschätzung (TA) zur Hyperschall-Technologie.

Als wesentliches Ergebnis wird festgestellt, daß bei einer TA für Hyperschall-Technologie Umweltaspekte im Vordergrund stehen wegen möglicher Auswirkungen auf die oberen Atmosphärenschichten durch chemische Reaktionen. Zur Behebung der bestehenden Kenntnislücken werden weiterführende ökologische Untersuchungen vorgeschlagen.

Es wird betont, daß mögliche Auswirkungen auf die Atmosphäre maßgeblich von der Verweildauer der Hyperschall-Flugzeuge in den oberen Luftschichten abhängen. Beim Einsatz von Raumfahrt-Transportsystemen sind sie wegen der geringen Anzahl der Flüge und der kurzen Flugdauer als gering einzuschätzen.

Die in der Mitte der 70er Jahre in den USA im Rahmen des Climate Impact Assessment Program (CIAP) durchgeführten Studien gingen von einem Luftverkehrsszenario aus, bei dem 500 Flugzeuge täglich 8 Stunden in 20 km Höhe im Einsatz sind. Da man Kerosin als Treibstoff annahm, wurden hauptsächlich die Einflüsse von Stickoxyden (NO_2) untersucht. Die wesentlichen Ergebnisse waren, daß NO_2 das stratosphärische Ozon erheblich reduzieren kann, wenn die Emissionsmengen sehr groß sind, und daß der Einfluß von Wasserdampfemissionen gegenüber dem des NO_2 vernachlässigbar klein ist, obwohl sie um den Faktor 90 größer als die NO_2-Emissionen angenommen wurden.

Vor dem Hintergrund des NASP-Programms hat die NASA im Herbst 1989 ein High-Speed Research Program (HSRP) zur Untersuchung atmosphärischer Beeinflussung durch Stratosphärenflugzeuge ausgeschrieben. Die Arbeiten werden Anfang 1990 begonnen.

104. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Welche betrieblichen Probleme sind mit dem Einsatz des Hyperschall-Flugsystems SÄNGER verbunden, und wie gedenkt die Bundesregierung diese zu lösen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 8. März 1990

Beim Einsatz des Raumfahrt-Transportsystems SÄNGER sind keine besonderen betrieblichen Probleme zu erwarten. Der Ausgangsflughafen muß lediglich über ausreichende Wasserstoff-Versorgungseinrichtungen verfügen.

105. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Welche konkreten Annahmen liegen der Angabe des BMFT zugrunde, daß das Hyperschall-Flugsystem SÄNGER die Transportkosten in der Raumfahrt um 80% bis 90% senken könne, und wie kann die Bundesregierung die Aussagen verschiedener Wissenschaftler entkräften, die dies auf Grund der erheblichen technischen Probleme für unrealistisch halten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 8. März 1990

Die Erwartung, die Raumfahrt-Transportkosten um 80% bis 90% mit SÄNGER senken zu können, gründet sich auf die vollständige Wiederverwendbarkeit, den Flugzeug-ähnlichen Betrieb und neuartige Überwachungssysteme.

Das SÄNGER-Konzept sieht vor, daß die Unterstufe für ca. 500 Flüge und die Oberstufe HORUS für ca. 120 Flüge eingesetzt werden kann.

Flugzeugähnlicher Betrieb soll die Reduzierung der Startmannschaft von heute ca. 7 000 Personen (beim US-Shuttle) auf 500 bis 1 000 Personen erlauben.

Neuartige Überwachungssysteme, deren Einsatz sich erst wegen der vollständigen Wiederverwendbarkeit lohnt, führen außerdem zu einer erheblichen Senkung des Wartungsaufwandes.

In den USA werden vom National Aerospace Plane Program (NASP), dem das Konzept eines horizontal startenden und landenden, vollständig wiederverwendbaren Raumflugzeugs zugrunde liegt, ähnlich hohe Einsparungen für den Raumfahrt-Transport erwartet.

106. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Welche Verhandlungen hat die Bundesregierung bisher mit der ESA über die Weiterführung des Leitkonzepts SÄNGER ab 1993 geführt, und bis zu welcher Höhe (einschließlich der Aufwendungen der DLR und des Bundesanteils für die Sonderforschungsbereiche der DFG) beabsichtigt die Bundesregierung, sich an den von MBB-Vertretern auf mindestens 15 bis 20 Milliarden Dollar geschätzten Gesamtkosten für die Entwicklung von SÄNGER zu beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 8. März 1990

Das BMFT hat die ESA über das BMFT-Förderkonzept „Hyperschalltechnologie" und über seine Absicht, die Phase II (1993 – 2000) des Förder-

konzepts in das ESA-Programm einzubringen, informiert. Das BMFT steht mit einer Reihe von ESA-Mitgliedsländern in Verhandlungen über eine Beteiligung an der laufenden Phase I.

Über die Entwicklung des operationellen Systems SÄNGER und den deutschen Finanzierungsbeitrag wird erst nach Ablauf der Phase III (2000 – 2003/5) zu entscheiden sein.

107. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus der Studie „Nichtmonetäre Hemmnisse der Forschungsförderung in der Bundesrepublik Deutschland unter Einbeziehung der Universitäten und Hochschulen", im Auftrag des Forschungsausschusses des Deutschen Bundestages von Infratest Inustria erstellt, ziehen, und bis wann werden dem Ausschuß konkrete Planungen vorgestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 6. März 1990

Mit Schreiben vom 19. Februar 1990 hat der Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) dem Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages eine Stellungnahme zu der von Ihnen erwähnten Studie übersandt. In dieser Stellungnahme sind die wesentlichen Aussagen und Empfehlungen der Studie aus Sicht des BMFT näher bewertet worden. Dabei wurden die Empfehlungen teilweise als in der Praxis bereits berücksichtigt, teilweise als schwer durchführbar und teilweise als gründlicherer Prüfung bedürftig bezeichnet.

Eine gründlichere Prüfung erfolgt hinsichtlich der Möglichkeit für eine Erteilung von qualifizierten Zwischenbescheiden bei der Bearbeitung von Projektanträgen sowie im Hinblick auf die weitere Ausgestaltung der KMU-relevanten Forschungsinfrastruktur. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals auf die bereits in der Stellungnahme des BMFT erwähnte und jüngst in Auftrag gegebene Evaluierung der Fördermaßnahmen „Auftragsforschung und -entwicklung", „Forschungskooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft" sowie der „Technologie-Demonstrationszentren" hinweisen. Die Ergebnisse und Empfehlungen dieser umfassenden Evaluierung werden voraussichtlich Ende diesen Jahres vorliegen und in die Überlegungen der Bundesregierung einfließen.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß die Empfehlungen der Infratest-Studie zur Stärkung der Innovationsbereitschaft bei KMU – z. B. durch die Verbundforschung, durch Förderung der Zusammenarbeit von KMU mit Forschungsinstituten und durch Ausbau der FuE-Personalkapazitäten – die diesbezüglichen Ansätze des von der Bundesregierung im Jahre 1989 vorgelegten Gesamtkonzepts zur Forschungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen bestätigen, so daß ich hier im Augenblick keinen zusätzlichen Handlungsbedarf sehe.

108. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Welche Verbindungen hält die Bundesregierung zwischen dem ungewöhnlichen Wetter in den letzten Monaten (zu warme Wintermonate, ungewöhnliche Trockenperioden in Südeuropa, häufige Stürme, etc.) und dem Treibhauseffekt für möglich, und welche Sofortmaßnahmen denkt sie einzuleiten, um die zu erwartenden Milliardenschäden künftiger Wetterkatastrophen zu reduzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 6. März 1990

Die Klimageschichte, soweit sie aus neueren Meßreihen, alten Aufzeichnungen und paläoklimatologischem Material (Sediment- und Pollenablagerungen, Baumringen, Bodenbildung) bekannt ist, weist eine große natürliche Schwankungsbreite des Klimas auf. Vor dem Hintergrund dieser Klimageschichte stellen die von Ihnen genannten Ereignisse keine Besonderheit dar.

Unter den Klimawissenschaftlern weltweit gibt es aber inzwischen einen breiten Konsens, daß auf Grund der Zunahme anthropogener klimarelevanter Spurengase in der Atmosphäre eine Klimaänderung zu erwarten sein wird. Wie sich diese Klimaänderung in den einzelnen Regionen auswirken wird, ist ungewiß, da die Klimavorhersagemodelle bisher keine vertrauenswürdigen regionalen Aussagen zulassen.

Daher sind die genannten Ereignisse bislang kein Beweis für eine beginnende Klimaveränderung. Jedoch ist nach Modellvorhersagen davon auszugehen, daß weltweit gesehen extreme Wetterereignisse bei einem veränderten Klima an Häufigkeit und Intensität zunehmen werden. Insofern kann nicht ausgeschlossen werden daß außergewöhnliche Wetterereignisse als mögliches Indiz für eine beginnende Störung des atmosphärischen Gleichgewichts zu werten sind.

Die Bundesregierung ist sich ihrer Verantwortung für die Lösung der Klimaprobleme bewußt. Sie bereitet derzeit nationale Zielvorstellungen für eine nachhaltige Reduktion der CO_2-Emissionen vor.

109. Abgeordneter
Nehm
(SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung Kürzungen bei den Weltraumvorhaben erwägt, und in welchem Umfang lassen sich in den einzelnen Jahren von 1990 bis 1994 dadurch Einsparungen erzielen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. März 1990

Für den langfristigen Programm- und Budgetrahmen des künftigen Weltraumengagements werden derzeit Alternativen in der interministeriellen Koordinierung beraten. Über sie wird im Rahmen der Festlegung der Vorgaben für das geplante 5. Weltraumprogramm zu entscheiden sein.

Wie ich bereits in der Beantwortung der Frage 53 in Drucksache 11/4975 ausgeführt habe, liegen die derzeitigen Planungszahlen der ESA für die erwarteten deutschen Beiträge, insbesondere für die Großprojekte ARIANE, COLUMBUS, HERMES, über den Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanung.

Entsprechend der deutschen Forderung von Den Haag, den Langfristplan der ESA um 15% bis 20% zu kürzen, erwarten wir von der ESA weiterhin Sparmaßnahmen.

Die Großprogramme sind langsamer angelaufen, als es die Programmerklärungen vom Ende des Jahres 1987 vorgesehen hatten. Für COLUMBUS und HERMES ist eine Phase 1 in Gang gesetzt worden, die auch der genaueren Abschätzung der zu erwartenden Kosten dient. Über den Übergang von der Phase 1 in die Phase 2 bei HERMES und COLUMBUS wird gemäß ESA-Ministerratsbeschluß in Den Haag vom 9./10. November 1987 und gemäß den Programmvereinbarungen 1991 entschieden werden.

110. Abgeordneter **Dr. Osswald** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, dem einstimmigen Beschluß des Kreistages Lörrach bezüglich der geplanten Brandversuche im Haseler Tunnel Rechnung zu tragen und alle Vorbereitungen für die Brandversuche umgehend und definitiv einstellen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. März 1990

Der Bundesregierung liegt bis jetzt nur eine unautorisierte Kopie des Beschlusses des Kreistages Lörrach vor. In ihm wird die Notwendigkeit der Brandversuche bestätigt.

Das Forschungsvorhaben „Verbesserung des Brandschutzes in Verkehrstunnelanlagen" ist nach sorgfältiger Güterabwägung zwischen der Rettung von Menschenleben aus Tunnelanlagen im Brandfall und einer möglichen Belastung der Umwelt bei der Durchführung der Brandversuche bewilligt worden. Verkehrsträger werden aus nachvollziehbaren Gründen von politischen Entscheidungsträgern vermehrt in den Untergrund verlegt. Mit Notfällen, insbesondere Fahrzeugbränden, muß gerechnet werden. Rettungsmaßnahmen und Brandbekämpfung sind unterirdisch ungleich schwieriger durchzuführen als oberirdisch. Die bisher vorliegenden Rettungskonzepte reichen für die künftige Entwicklung nicht aus. Um verbesserte Rettungs- und Bekämpfungsmaßnahmen im Brandfall entwickeln und bauliche Vorkehrungen zur Erhaltung der Verkehrstüchtigkeit von Tunnelanlagen auch nach einem Brand treffen zu können, sind die vorgesehenen Brandversuche erforderlich.

Für die Brandversuche sind umfangreiche Umweltschutzmaßnahmen vorgesehen, so daß eine Schädigung von Mensch, Tier und Umwelt ausgeschlossen werden kann. Dies geht aus den vorliegenden Gutachten zur Wasser- und Luftbelastung für die Holzbrandversuche und einer neuen Ausbreitungsstudie des TÜV Stuttgart hervor.

Die Bundesregierung hält den Beschluß des Kreistages Lörrach für eine politische Meinungsäußerung, die im Zusammenhang mit anderen Gesichtspunkten zu bewerten ist. Bei dieser Güterabwägung ergibt sich die Beibehaltung des vorgesehenen Forschungsprojekts im Interesse aller Bürger in der Bundesrepublik Deutschland.

111. Abgeordneter **Dr. Osswald** (SPD)

Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich eines für Brandversuche notwendigen Forschungstunnels, und ist sie bereit, die dafür nötigen Haushaltsmittel bereitzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. März 1990

Da eine Gefährdung für Mensch, Tier und Natur im Umfeld des Haseler Tunnels nach vorliegenden Gutachten auszuschließen ist, hält die Bundesregierung die Errichtung eines Forschungstunnels eigens zur Durchführung der Holzbrandversuche nicht für notwendig; sie hält die hierfür erforderlichen hohen Haushaltsmittel nicht für vertretbar.

112. Abgeordneter **Dr. Osswald** (SPD)

Welche gesetzlichen Regelungen beabsichtigt die Bundesregierung zu erlassen, um die Rechtsunsicherheiten in derartigen Fällen zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. März 1990

Die Bundesregierung hält die gesetzlichen Regelungen für ausreichend, kann keine Rechtsunsicherheiten feststellen und beabsichtigt nicht, neue rechtliche Regelungen zu erlassen oder vorzuschlagen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

113. Abgeordnete **Frau Dempwolf** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Anteil der Studentinnen in den verschiedenen Studienbereichen von Kunst und Kultur und der Frauenanteil am wissenschaftlich-künstlerischen Personal der Kunst- und Musikhochschulen (aufgeschlüsselt nach Besoldungsgruppen und Angestelltenstellen)?

114. Abgeordnete **Frau Dempwolf** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, die auf eine Erhöhung des Frauenanteils am Lehrpersonal der Kunstakademien und Hochschulen gerichtet sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 15. Februar 1990

Vorbemerkung:

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP „Kulturförderungspolitik der Bundesregierung" (Drucksache 10/2237) vom 31. Oktober 1984 u. a. darauf hingewiesen, „daß die spezielle Situation der Künstlerinnen in unserer Gesellschaft noch nicht hinreichend genug bekannt ist. Sie bedarf zusätzlicher systematischer Untersuchungen".

Im Rahmen eines Forschungsprogramms „Frauen in Kunst und Kultur" hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft einer Arbeitsgruppe der Gesamthochschule Kassel den Auftrag für eine Untersuchung der aktuellen Ausbildungs- und Arbeitssituation von Frauen in den Bereichen Bildende Kunst, Film und Design erteilt.

Ein entsprechendes Forschungsvorhaben über die Situation der Frauen in der Musik soll in Kürze vergeben werden.

Das bereits laufende Forschungsprojekt umfaßt neben Sonderauswertungen verschiedener amtlicher Statistiken, wie z. B. der Volkszählung 1987 ein umfangreiches Programm der Auswertung von Einzelindikatoren und Interviews mit zahlreichen Expertinnen und Experten aus den Bereichen Bildende Kunst, Film und Design.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden anläßlich der im Rahmen des Forschungsprojekts vorgesehenen Fachtagung „Künstlerinnen, Filmemacherinnen, Designerinnen" vom 30. August bis 1. September 1990 im Kurhaus Wiesbaden der Öffentlichkeit vorgestellt und beraten.

Unter Einbeziehung bereits vorliegender Zwischenergebnisse lassen sich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 113

Die Frage nach dem Anteil der Studentinnen läßt sich nur im Hinblick auf den Studiengang Freie bildende Kunst und das Lehramt Kunsterziehung

beantworten, die Frage nach dem Anteil der Lehrenden nur im Hinblick auf das Lehrgebiet Freie bildende Kunst. Weitergehende Ergebnisse werden erst im September 1990 vorliegen.

Im Verlauf der 80er Jahre hat sich die Anzahl der Studentinnen und Studenten im Fachbereich Bildende Kunst insgesamt von rund 3150 (Wintersemester 1980/81) auf rund 3750 (Wintersemester 1987/88) erhöht. Während die Anzahl der Kunststudenten absolut „nur" um rund 100 zugenommen hat, ist die Anzahl der Studentinnen um rund 500 von 1250 auf 1750 gestiegen. Entsprechend hat sich auch ihr Anteil an der Gesamtzahl der Studierenden des Faches Kunst gesteigert. Er lag Anfang der 80er Jahre bei 39,5% und beträgt heute ca. 47%.

Weitaus höher ist der Anteil der Studentinnen in den Lehramtsstudiengängen für die Sekundarstufe I und II mit Bildender Kunst als erstem Fach. In diesen Studiengängen ist die Gesmatzahl der Studierenden deutlich zurückgegangen. Sie hat sich von rund 6800 im Wintersemester 1980/81 auf rund 4600 im Wintersemester 1987/88 reduziert. Der Anteil der Männer im Studium der Kunsterziehung hat sich im angesprochenen Zeitraum um etwa 1200, d. h. von 38% auf 30% reduziert, dementsprechend ist der Frauenanteil im Studium der Kunsterziehung von 62% auf 70% gestiegen. Ihre Zahl hat sich nur um knapp 1000 verringert.

An den Kunsthochschulen der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich der drei Fachhochschulen mit entsprechendem Studienangebot) waren in den Lehrgebieten der Freien Bildenden Kunst im Jahre 1989 knapp 200 Professoren und 13 Professorinnen tätig (ohne Vertretungsprofessuren, zeitlich befristete Professuren und Gastprofessuren).

Dies entspricht einem Anteil von 6%, der die Neuberufung von drei Professorinnen in den Jahren 1988 und 1989 in Stuttgart, Kassel und Berlin bereits mit einschließt.

Es handelt sich in der Regel um C 3- oder C 2-Stellen. An sechs Kunsthochschulen und zwei Fachhochschulen lehren im Fachgebiet Bildende Kunst bis heute keine hauptamtlich und auf Dauer eingestellten Professorinnen.

Zu Frage 114

Berufungspolitik ist Sache der Länder bzw. der einzelnen Hochschulen und ihrer Berufungskommissionen. Ich habe anläßlich der Preisverleihung des Bundeswettbewerbs „Kunststudenten stellen aus" im November letzten Jahres in Anwesenheit der Rektoren der Kunsthochschulen nachdrücklich auf die Defizite der Berufungspraxis hingewiesen und an ihre Verantwortung appelliert. Im übrigen enthält der am 2. Oktober 1989 beschlossene Bericht der BLK „Förderung von Frauen im Bereich der Wissenschaft" eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung der Beteiligung von Frauen bei Berufungen, die auch im Bereich der Kunstakademie Gültigkeit haben sollten.

115. Abgeordnete **Frau Männle** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung im Gutachten „Frauen im Kultur- und Medienbetrieb", das im Auftrag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft 1987 veröffentlicht worden ist, wonach sich Korrelationen zwischen dem Frauenanteil in den Auswahlkommissionen und der Anzahl der Preisträgerinnen feststellen lassen?

116. Abgeordnete **Frau Männle** (CDU/CSU)

Ist die Mitgliedschaft in diesen Auswahlgremien befristet, wenn ja, für welche Zeitdauer, wenn nein, wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer der Mitglieder in diesen Gremien?

117. Abgeordnete **Frau Männle** (CDU/CSU)

Sind Doppelmitgliedschaften in Auswahlgremien zulässig, und wenn ja, wie häufig liegen diese vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 15. Februar 1990

Vorbemerkung:

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP „Kulturförderungspolitik der Bundesregierung" (Drucksache 10/2237) vom 31. Oktober 1984 u. a. darauf hingewiesen, „daß die spezielle Situation der Künstlerinnen in unserer Gesellschaft noch nicht hinreichend genug bekannt ist. Sie bedarf zusätzlicher systematischer Untersuchungen".

Im Rahmen eines Forschungsprogramms „Frauen in Kunst und Kultur" hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft einer Arbeitsgruppe der Gesamthochschule Kassel den Auftrag für eine Untersuchung der aktuellen Ausbildungs- und Arbeitssituation von Frauen in den Bereichen Bildende Kunst, Film und Design erteilt.

Ein entsprechendes Forschungsvorhaben über die Situation der Frauen in der Musik soll in Kürze vergeben werden.

Das bereits laufende Forschungsprojekt umfaßt neben Sonderauswertungen verschiedener amtlicher Statistiken, wie z. B. der Volkszählung 1987 ein umfangreiches Programm der Auswertung von Einzelindikatoren und Interviews mit zahlreichen Expertinnen und Experten aus den Bereichen Bildende Kunst, Film und Design.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden anläßlich der im Rahmen des Forschungsprojekts vorgesehenen Fachtagung „Künstlerinnen, Filmemacherinnen, Designerinnen" vom 30. August bis 1. September 1990 im Kurhaus Wiesbaden der Öffentlichkeit vorgestellt und beraten.

Unter Einbeziehung bereits vorliegender Zwischenergebnisse lassen sich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 115

Die genannte Untersuchung stellt grundsätzlich fest, daß der Anteil von Frauen unter den Empfängern von Preisen und Stipendien in der letzten Zeit gestiegen ist und daß dies mit Einschränkungen auch etwas mit der verstärkten Beteiligung von Frauen in Jurys zu tun haben könnte.

Eine Aufschlüsselung der Auswahljurys bei den verschiedenen Kulturwettbewerben erweist sich als schwierig. Bei einigen Stipendien und Preisen gibt es mehrstufige Verfahren, und wichtige Entscheidungen werden bereits in der ersten Stufe getroffen. Auch sind die Jurorinnen und Juroren nicht immer bekannt.

Der Anteil der Studentinnen unter den Preisträgern des vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft geförderten Wettbewerbs „Kunststudenten stellen aus" ist zwar niedriger als die Teilnehmerquote, allerdings in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, ohne daß die Zahl der Jurorinnen nennenswert gestiegen wäre.

Nach den Ergebnissen der genannten Studie wird eine Korrelation zwischen dem Frauenanteil in Auswahlkommissionen und dem Anteil der berücksichtigten Frauen erst dann deutlich, wenn mindestens folgende Bedingung gewährleistet ist:

– In der Jury darf nicht nur eine, sondern müssen mehrere Frauen vertreten sein, die am künstlerischen Werk von Frauen interessiert sind und diese mit überzeugenden Argumenten vertreten.

Zu Frage 116

Die Dauer der Mitgliedschaften in Jurys ist teilweise befristet, teilweise – und dies ist dann vielfach institutionell bedingt – auch sehr dauerhaft (letzteres insbesondere bei Museumsdirektoren, die qua Amt in eine Jury berufen werden).

Die Mitgliedschaft in den Jurys der Bundesprojekte ist in der Regel befristet, Wiederwahl ist in der Regel möglich.

Zu Frage 117

Doppelmitgliedschaften sind in der Regel nicht nur zulässig, sondern es gibt gerade im Bereich der Museumsdirektoren viele, die als Amtsträger oder auf Grund der Bedeutung ihres Amtes in weit mehr als zwei Jurys tätig sind.

Auch bei den von der Bundesregierung geförderten Projekten sind Doppelmitgliedschaften möglich und zum Teil auch erwünscht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

118. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Wenn dies zutrifft (daß die Bundesanstalt für Straßenwesen und sporadisch im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit mit der Dritten Welt tätig wird und eine eigenständige Forschungstätigkeit schon wegen der unzureichenden personellen Ausstattung nicht wahrnehmen kann), ist es dann sinnvoll, den Arbeitsbereich der Bundesanstalt für Straßenwesen auszuweiten und die hierfür benötigten Mittel aus dem Haushalt des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit auf Grund seiner Zuständigkeit für diesen Bereich bereitzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 7. März 1990

Der BMV hat mitgeteilt, daß es grundsätzlich möglich ist, die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) durch den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit für Vorhaben des Straßenwesens in der Dritten Welt in Anspruch zu nehmen. Dies geschah bereits in früheren Jahren. Bei Vorliegen geeigneter neuer Vorhaben kann dies auch in Zukunft wieder der Fall sein. Eine institutionelle Förderung aus Mitteln des Epl. 23 erscheint nicht sinnvoll, weil u. a. für eine entsprechende Forschungseinheit der BASt keine Auslastungsgarantie gegeben werden kann.

119. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Wie unterscheidet sich das US-amerikanische System der parteilichen Wahlkampfhilfe für das nicaraguanische Oppositionsbündnis UNO, bei dem der US-Kongreß die UNO und ihr „Instituto de Promoción y Capazitación Electoral" (IPCE) direkt unterstützt, in dessen Direktorium der Wahlkampfmanager der UNO-Präsidentschaftskandidatin Violeta Chamorro, Alfredo Cesar, sitzt und das nach Angaben von Alfredo Cesar und

Silviano Matamoros, dem Präsidenten des IPCE, die Ausbildung von Wahlüberwachern („fiscales") durch CONAPRO (Vereinigung der Freiberufler) finanziert, von dem bundesrepublikanischen System, bei dem die Konrad-Adenauer-Stiftung mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit die Ausbildung von Wahlüberwachern durch CONAPRO finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 7. März 1990

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Recherchen über Zahlungen anderer Staaten an Organisationen in Drittländer zu veranlassen.

120. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Sind in die in Nicaragua offiziell angemeldeten Wahlhilfen der Friedrich-Naumann-Stiftung an die PLI (Unabhängige Liberale Partei) in Gestalt einer Papierschneidemaschine und Druckmaterialien im Wert von insgesamt ca. 5 000 Dollar und der Hanns-Seidel-Stiftung an die PLC (Konstitutionalistische Liberale Partei) in Gestalt von vier Schreibmaschinen und 22 000 Briefumschlägen im Wert von insgesamt ca. 1 500 Dollar Mittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit involviert, und verstoßen die genannten Stiftungen mit dieser Wahlhilfe gegen das Nichtinterventionsgebot bundesdeutscher Stiftungen in die Innenpolitik in diesem Falle Nicaraguas?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 7. März 1990

Aus Mitteln des BMZ sind Wahlhilfen weder an die PLI noch an die PLC geleistet worden. Allerdings hat die Friedrich-Naumann-Stiftung das Bildungsinstitut CEIS im Rahmen der bestehenden Projektzusammenarbeit mit einer Papierschneidemaschine und Druckmaterialien unterstützt.

Bonn, den 9. März 1990

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333